

# ORDEX

# WORKING PAPER

ORDEX Working Paper #03

## **Über die Normalisierung von organisierten Brutalitäten**

Die nationalsozialistischen Massentötungen im Rahmen  
der Euthanasie am Referenzfall der Anstalt Hadamar

**Dennis Firkus**

Januar 2019

Dennis Firkus

**Über die Normalisierung von organisierten Brutalitäten**

Die nationalsozialistischen Massentötungen im Rahmen der Euthanasie am Referenzfall der Anstalt Hadamar

ORDEX Working Paper #03

Forschungsgruppe Organisation, Dauer und Eigendynamik von Gewalt  
am Arbeitsbereich Organisationen der Fakultät für Soziologie,  
Universität Bielefeld

Januar 2019

ORDEX Working Paper  
ISSN 2625-7726 (online)

---

© Dennis Firkus

**Über den Autor**

**Dennis Firkus**, \*1995, studiert Soziologie an der Universität Bielefeld und ist als wissenschaftliche Hilfskraft im Bereich Wirtschaftspolitik/Politik der Inneren Sicherheit an der Fakultät für Soziologie tätig. Seine Interessenschwerpunkte liegen primär in der Organisationssoziologie sowie der soziologischen Gewaltforschung, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere die soziologische Untersuchung nationalsozialistischer Gegebenheiten und Handlungen in den Fokus rückt.

## **Abstract**

Der Beitrag wirft eine organisationssoziologische Perspektive auf die systematisch durchgeführten Massenmorde in den als Heil- und Pflegeanstalten getarnten nationalsozialistischen Tötungsorganisationen, die im Rahmen einer (rassen-)ideologischen Interpretation der eugenischen Vorhaben ein Ausmerzen von Menschen mit physischen, geistigen oder psychischen Behinderungen bzw. Erkrankungen zum Ziel hatte. Erklärungsbedürftig ist hierbei vor allem, wie die Umsetzung des staatlichen Vernichtungsprogramms gelingen konnte, obwohl es sich bei den als Fußvolk der Euthanasie bezeichneten (Mit-)Tätern um Personen gehandelt hat, die nicht zum Morden prädestiniert, geschweige denn dazu ausgebildet waren. Ausgehend von einem Organisationsverständnis, welches als ein auf Mitgliedschaften beruhendes soziales System gedeutet wird, soll anhand zahlreicher theoretisch dargestellter sowie empirisch belegter Organisationsmechanismen aufgezeigt werden, wie diese illegalen Praktiken in außergewöhnlicher Weise normalisiert wurden. In Folge dessen charakterisierten die Mitglieder die Taten als indifferent, da sie fortan als legitime Handlungserwartung der Organisation galten. Die organisationale Einbindung fungierte für die Mitglieder als ein gleichermaßen entsolidarisierender, entmoralisierender sowie verantwortungs-entlastender Mechanismus.

## **Schlüsselwörter**

Euthanasie, Hadamar, Normalisierung, Illegalität, Indifferenzzone, Organisationssoziologie

# Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Methoden, Daten und die Probleme einer (organisations-)soziologischen Forschung über den Nationalsozialismus.....	2
3. Die Aktion T4 – Der historische Kontext.....	6
4. Konformität und Gehorsam: Mitgliedschaften und formale Erwartungen.....	9
4.1 Zum Konzept der Indifferenzzone .....	10
4.2 Über die Normalisierung illegaler Praktiken .....	12
4.2.1 Die Institutionalisierung der Tötungen.....	13
4.2.2 Die Rationalisierung der Tötungen .....	20
4.2.3 Die Sozialisation der Tötungen .....	25
4.3 Über Interdependenzen und kritische Einwände.....	27
5. Euthanasieanstalten als <i>ganz normale Organisationen</i> ? Eine Forschungsperspektive .....	30
6. Fazit .....	31
Literatur .....	32

# 1. Einleitung<sup>1</sup>

Die Euthanasie war nicht der leicht gemachte, ehrenvolle Gnadentod, welchen man allenfalls Schwerstkranken zugestehen würde und über dessen Legitimation seit Jahrzehnten diskutiert wird. Die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus ist der staatlich geplante wie systematische Massenmord an über 200.000 Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen oder Erkrankungen. Die „organisierten Brutalitäten“ (Kühl 2005: 105), die unter den Deckmänteln der nationalsozialistischen Propaganda als Erlösung der unheilbar Kranken dargestellt, nach außen hin aber vor allem getarnt und geleugnet wurden, hatten in erster Linie ökonomische sowie rassenhygienische Zwecke (Roer & Henkel 1986a: 11, 1986b: 23f., 34f.; siehe Kapitel 3).

Während fernab der wissenschaftlichen Debatte die (Er-)Klärung der Taten häufig in ihrer Personalisierung gesucht wird – etwa als sadistische Veranlagung vieler Einzelner in einer von Hitler ohnehin gedanklich manipulierten Gesellschaft –, so suchen demgegenüber Historiker, Sozialpsychologen oder Soziologen nach alternativen Erklärungen. Die Quellen und Dokumente, die aus dieser Zeit zur Verfügung stehen, belegen, dass der Großteil der (Mit-)Täter der Euthanasie (siehe Kapitel 2) keineswegs von Grund auf böse, brutale Exzesstäter waren. Ganz im Gegenteil waren es Menschen, die angesichts ihrer Herkunft und Ausbildung nicht zum Morden angeleitet worden sind, sich aber nichts desto trotz scheinbar problem- sowie widerstandslos an den Ereignissen beteiligten und sich in letzter Konsequenz nahezu ausnahmslos für die nationalsozialistischen Zwecke in förderlicher Weise engagiert haben. Zwangsläufig schließt sich die Frage an, wie Personen, die nicht zu Massenmördern ausgebildet wurden, in der Lage gewesen sein können, als Gehilfen in einem Verbrechen mit solch großem Ausmaß zu fungieren.

Die Annahme des vorliegenden Beitrags ist, dass ein wesentlicher Teil der Antwort auf diese Frage in einem grundlegenden Verständnis von Organisationen zu verorten ist. Denn ein großes Kontinuum der Euthanasiemorde liegt, wie in vielen Quellen dargestellt, in der Eingliederung in einen organisationalen, das heißt vor allem durchgeplanten Prozess. Praktiziert wurde dieser Hergang durch die und in den vom NS-Staat kontrollierten, als Heil- und Pflegeanstalten deklarierten Mordeinrichtungen. Der regelrecht bürokratische Ablauf der Tötungen begann dabei zu dem Zeitpunkt, an dem die (Mit-)Täter im Rahmen ihrer Mitgliedschaft dazu aufgefordert wurden und endete, als sie ihre Mitgliedsrolle wieder ablegen konnten.

Die hier ausgearbeitete These lautet, dass die nationalsozialistischen Organisationen zahlreiche, keineswegs unübliche, sondern vielmehr organisationstypische Funktionen und Strukturen eingesetzt und zur Verfügung gestellt haben, derer sich die Mitglieder bedienen konnten, um ihre (Mit-)Täterschaft institutionalisieren sowie rationalisieren zu können. Die organisationale Rahmung der Taten diente hierbei als ein dem Opfer gegenüber entsolidarisierender, entmoralisierender sowie verantwortungsentlastender Mechanismus (Balcke 2001). Auf diesem Wege wurden die Handlungen der Anstaltsmitarbeiter in außergewöhnlicher Weise *normalisiert*, was in letzter Konsequenz

---

<sup>1</sup> Das Manuskript für das Working Paper ist im Rahmen des Masterseminars „Regelabweichung in Organisationen – Zur Soziologie der Normverletzung“ von Prof. Dr. Stefan Kühl entstanden (Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Wintersemester 2017/18).

dazu führte, dass die Mitglieder die Taten als indifferent charakterisierten – deren Ausübung letztlich also eine von der Organisation entgegengebrachten legitimen Handlungserwartung entsprach. Es ist demgemäß das Ziel dieser Arbeit, jene Mechanismen und Strukturen anhand von empirischen Beispielen auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Aufhebung der moralischen wie ethischen Verantwortungen der Anstaltsmitglieder soll eine regelrechte Normalisierung der Brutalitäten dargestellt werden.

Zu diesem Zweck werden im Folgenden zunächst einige methodische, theoretische sowie empirische Einordnungen und die damit einhergehenden Restriktionen des Beitrags andiskutiert, da eine solche Untersuchung zwangsläufig auf etwaige (organisations-)soziologische Ambivalenzen und Schwierigkeiten stößt (Kapitel 2). In einer sich anschließenden Kontextualisierung der *Aktion T4* (3) erfolgt der Einstieg in den zentralen Teil der Arbeit. Damit zusammenhängend soll, auch bei stetiger Berücksichtigung des hier gewählten Referenzfalls der Anstalt Hadamar, unter Zuhilfenahme des Konzeptes der Mitgliedschaften in Organisationen (4) und einer dargelegten Reinterpretation des Ansatzes der Indifferenzzone (4.1) das analytische Fundament der vorliegenden Untersuchung gelegt werden, ehe sich die eigentliche Analyse anschließt (4.2). Die Bereitschaft und der Gehorsam der hier untersuchten Gruppierung – das Fußvolk der Euthanasie (Kapitel 2) – sowie die damit einhergehende Normalisierung der Taten sollen anhand der Institutionalisierung (4.2.1) und Rationalisierung (4.2.2) dieser Praktiken einerseits, als auch der Sozialisation vor allem neuer Mitglieder in jene Vorgehensweisen andererseits (4.2.3) aufgezeigt werden. Beendet wird dieser Abschnitt durch einen Analyseabschluss, in welchem einige kritische Einwände in Hinblick auf die gewählte Vorgehensweise erfolgen (4.3). Einer sich aus den Ergebnissen anbietenden potenziellen zukünftigen Forschungsperspektive (5) folgt der Schlussteil (6), in welchem die Ergebnisse rekapituliert, vor allem aber eingeordnet werden sollen.

## **2. Methoden, Daten und die Probleme einer (organisations-)soziologischen Forschung über den Nationalsozialismus**

Die Beantwortung der Frage, wie die vielen Anstaltsmitarbeiter ein solch unmoralisches wie gleichsam illegales Handeln legitimieren konnten, erfolgt über eine die Organisation ins Zentrum rückende Erklärung, weil die zahlreichen (Mit-)Beteiligten – so die Annahme – ihre (Mit-)Täterschaft und die damit einhergehende Normalisierung der Maßnahmen ohne ihre Mitgliedschaft nicht hätten konstituieren können (Anand et al. 2004; Ashforth & Anand 2003; Ashforth et al. 2008; Balcke 2001: 78). Die Herangehensweise erfolgt dabei in Anbetracht einer wesentlichen Prämisse der soziologischen Forschung hinsichtlich der internen Ausführung und der damit einhergehenden Legitimierung von illegalen, unmoralischen sowie korrupten Praktiken in Organisationen.

Dies betrifft die quantitativ wie qualitativ erforderliche Gruppenstärke bei der Ausübung derartiger Taten: „A notable and disturbing feature of these and many other corruption cases is that they did not result from the actions of single individuals“ (Anand et al. 2004: 39). Typischerweise ist es also eine ganze Gruppierung an Organisationsmitgliedern, die sich an den illegalen Praktiken beteiligt.<sup>2</sup>

Im hier genutzten Referenzfall aus der Zeit der nationalsozialistischen Euthanasie, die Landesheilanstalt Hadamar, überrascht angesichts derartiger theoretischer Konditionen nicht, dass man es zu keinem Zeitpunkt mit Individuen zu tun hat, welche ein aus persönlichen Motiven angetriebenes anti-organisationales illegales Verhalten vollziehen – sich mit den Taten also beispielsweise selbst bereichern. Es handelt sich demgegenüber jederzeit um *alle* Anstaltsmitarbeiter, die gemeinsam ein pro-organisationales illegales Verhalten ausüben (Müthel 2017). Dieser Beobachtung ist umso mehr Aufmerksamkeit entgegen zu bringen, als dass viele (organisations-)soziologische Analysen, die über illegale Praktiken referieren, eine von vorne rein unvollständige Position zu der Untersuchung von Regelabweichungen einnehmen. Denn oftmals wird weder zwischen eigener bzw. für die Organisation brauchbarer Illegalität unterschieden, noch einen Blick auf die Erfüllung organisatorischer Zwecke durch die Zuhilfenahme von Regelabweichung geworfen (Kühl 2018: 16f.).<sup>3</sup> Dass beispielsweise die Handlungen, die sich während der Euthanasie ereignet haben, moralisch wie rechtlich aufs Äußerste zu verurteilen sind, steht außer Frage. Dennoch ist zu beachten, dass die illegalen Praktiken (siehe zu der Tatsache, dass die Tötungen rechtlich nie legitimiert waren vor allem Kapitel 3 sowie 4.2.1) nicht auf Einzelpersonen zurückzuführen sind, die damit den eigentlichen Zielen der Organisation zuwidergelaufen sind; vielmehr wurde durch die gemeinsame Befolgung der autorisierten wie staatlich geplanten und organisierten Massentötungen eine organisatorische Zweckverfolgung betrieben.<sup>4</sup>

Erst durch die Einnahme einer solchen analytischen Perspektive wird das Potenzial einer organisationssoziologischen Sichtweise generell, vor allem aber im Hinblick auf die Themen, die fernab den üblichen alltäglichen Organisationsereignissen und -verhalten liegen, deutlich (Kühl 2005: 90f.). In Bezug auf die eugenisch begründeten Massenmorde führt diese Sichtweise nämlich zu der Erkenntnis, dass die Umsetzung des Vernichtungsprogramms vollständig und einzig mittels der als Heil- und Pflegeanstalten getarnten staatlichen Mordorganisationen durchgeführt werden konnte und wurde (Bryant 2005: 19ff.).

---

<sup>2</sup>Im englischsprachigen Raum wird hierfür zwischen der *Corrupt Organization* auf der einen, von der *Organization of Corrupt Individuals* auf der anderen Seite unterschieden (Pinto et al. 2008; siehe auch Campbell & Göritz 2014: 291f.).

<sup>3</sup>Insbesondere in vielen US-amerikanischen Debatten über Informalität und Illegalität fällt auf, dass Letzteren keinerlei Funktionalität irgendeiner Art zugeschrieben wird oder werden kann. Dieser Umstand wird bereits an dem vergleichsweise eingeschränkten Begriffsrepertoire insofern deutlich, als dass die US-Amerikanischen Texte in den meisten Fällen lediglich von *korrupten* Praktiken sprechen – hierfür also einen Begriff nutzen, der von vorneherein mit einer rein negativen Lesart verbunden ist: „First, corruption is a strong, provocative term. It calls attention to undesirable behavior (...)“ (Ashforth et al. 2008: 671). Unter Berücksichtigung eines Nutzen-Kosten-Kalküls kann eine illegale Handhabung bestimmter Angelegenheiten aus Perspektive der Organisation sehr wohl eine auf rationaler Grundlage getroffene Entscheidung mit zahlreichen daraus resultierenden Vorteilen und Profiten sein (siehe exemplarisch die Studie über Siemens, Bergmann 2013) – eine Perspektive, die solchen Texten größtenteils abhandenkommt.

<sup>4</sup>Kurz vor Beginn der Tötungen in Hadamar handelt es sich dabei um etwa 75 bis 100 tätige Personen (v. Blittersdorff et al. 1986: 83f.).

Zur Veranschaulichung der hier vorgestellten Annahmen nutzt der vorliegende Beitrag sowohl primäre, als auch sekundäre Quellen. Die empirischen Daten und Berichte greifen meist auf Ausarbeitungen zurück, welche sich ihrerseits direkt mit der Archivarbeit auseinandergesetzt haben (siehe hierfür vor allem den Sammelband von Roer und Henkel, 1986). Die verwendeten Direktaussagen der hier analysierten Gruppe wurden entweder im Rahmen von Interviews (v. a. Kneucker & Steglich 1985: 27ff., 41ff.), oder aber während Prozessanhörungen getätigt. Beiden Formen der Äußerungen ist dabei gleich, dass sie retrospektiv geschehen sind. Derartige Quellen sind aus soziologischer Perspektive nicht ganz unproblematisch, weil Akteure in diesen Konstellationen tendenziell eher dazu neigen, ihre Handlungen mit den in der jeweiligen Situation inhärenten erwarteten Motivdarstellung zu rechtfertigen, statt sie mit den eigentlichen, damals bestehenden Motiven zu erklären (Collins 2011: 13ff., Kühl 2014: 75f.).<sup>5</sup> Ist dies bereits ein generell zu beachtender Faktor in der Quellenauswertung, so ist auf diesen Umstand angesichts der im Fall vorliegenden Unterschiede in der zeitlichen Dimension noch deutlicher hinzuweisen. Denn eine gewaltvolle Handlung zu Zeiten des nationalsozialistischen Regimes ist gegenüber Richtern, Journalisten oder sonstigen Interessenten nach 1945 natürlich mit anderen Motivdarstellungen zu rechtfertigen, als es dies noch bei befreundeten SS-Männern vor einigen Jahren bzw. Jahrzehnten der Fall war (Kühl 2014: 80ff.). Dabei neigen Beteiligte von Gewaltsituationen ohnehin schon ganz unabhängig anderer Faktoren dazu, die Geschehnisse im Nachhinein in einer idealisierten Version zu erzählen (Collins 2011: 13).

Eine zusätzliche Folge einer Vorgehensweise, die sowohl auf nicht-anonymisierte Zeugenaussagen als auch auf die Orte des Geschehens hinweist, ist, dass in einer solchen Untersuchung kein der Soziologie übliches theoretisches Abstraktionsniveau eingehalten werden kann, welches sich normalerweise auf die vollständige Geheimhaltung dieser beiden Aspekte beruft (Kühl 2014: 37). Der Verzicht auf die Anonymisierung bedeutet aber gleichzeitig auch, dass sich anschließende Projekte zu dieser Thematik angesichts bereits bestehender Daten und Informationen wesentlich leichter gestalten, zumindest aber anfangen lassen können.

Darüber hinaus liegen dem Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Beitrags zwei wesentliche Restriktionen zu Grunde. Zum einen betrifft dies die Gruppe an Mitarbeitenden, auf die sich die hier folgenden Aufzeichnungen und Ergebnisse beziehen. Das hier untersuchte Kollektiv an Personen soll zum Zwecke der Verallgemeinerung sowie Vereinfachung als das des *Fußvolks der Euthanasie* bezeichnet werden. Diese Gruppe umfasst die wesentlichen Helfer der Tötungen. In erster Linie sind hierfür die Pfleger, Schwestern, Leichenbrenner sowie der tätige Friedhofsgärtner zu nennen, da diese von großer Wichtigkeit für den Ablauf sowie das Gelingen der eigentlichen Tötungen sind. Hinzukommen noch etwaige Verwaltungsangestellte. Dieser Bezeichnung soll dabei keine Anspielung auf mögliche unbedeutende oder marginale Hilfeleistungen implizieren; vielmehr ist es gerade dieser Personenkreis, welche die Anstalten in einer nationalsozialistisch angemessenen Weise haben operieren lassen. Eine (notwendige) sprachliche wie auch faktische Differenzierung der Beteiligten ergibt sich aber daraus,

---

<sup>5</sup>Ein weiteres Problem, auf das in vielen der hier genutzten Quellen verwiesen wurde, waren die Hindernisse beim Zugang zu zahlreichen, auch relevanten Dokumenten, die aus der absichtlichen Behinderung der Recherchearbeiten seitens diverser, an einer Veröffentlichung der Vorgänge nicht interessierter Institutionen entsprungen sind (Kneucker & Steglich 1985: 9, 109f.; Kühl 1994: 107; Roer & Henkel 1986a: 9).

dass das Fußvolk der Euthanasie einer hierarchisch niedrigeren Ebene angehörte.<sup>6</sup> Dies ist eine Erkenntnis, die auch in den späteren Gerichtsverfahren geteilt wurde, weswegen die in den Anstalten tätigen Ärzte letztlich als Täter bzw. Töter verurteilt, das Pflegepersonal hingegen in den allermeisten Fällen lediglich als Komplizen bzw. Mittäter dargestellt worden sind (Bryant 2005: 107ff., 134).<sup>7</sup>

Zum anderen muss hier eine wesentliche Einschränkung in Folge des inmitten der Tötungen durchgeführten, etwa einjährig andauernden Euthanasie-Stopps vorgenommen werden, der die Folge von zwischenzeitlich aufkommenden Unruhen in der Bevölkerung war. Angesichts deutlicher Veränderungen in der Tötungsmethode zwischen erster und zweiter Mordphase (Kapitel 5; Klee 1986: 259ff., 283ff.), einer gleichzeitigen Radikalisierung bzw. Intensivierung der Opferselektion (v. Blittersdorf et al. 1986: 105) sowie der grundsätzlich veränderten Struktur innerhalb der Todesanstalten selbst wird eine generalisierte Analyse beider Mordphasen eine nicht zu bewältigenden Herausforderung. Gerade die zuletzt genannte Umstellung in den Anstalten, wonach die Tötungen zwar immer noch in ein größeres Gesamtkonzept eingebunden, im Gegensatz zur ersten Phase aber von einer deutlichen Regionalisierung und Dezentralisierung der Morde geprägt waren (Sandner 2003: 511ff., 607ff.), lassen keine allumgreifende Perspektive zu. Die sich darüber hinaus in der Übergangsphase abspielenden Ereignisse<sup>8</sup> sowie noch viele weitere zu beachtende Faktoren würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Insofern wird sich der vorliegende Beitrag daher in der Analyse einzig auf die erste Tötungsphase, die sogenannte Gasmordphase, konzentrieren.

Obwohl für die Untersuchung die Anstalt Hadamar als zentraler Referenzfall dient, wird vereinzelt auch auf Aussagen von Personen zurückgegriffen, die in anderen Heil- und Pflegeanstalten beschäftigt waren. Analytisch lässt sich hieraus der Vorteil ziehen, dass die These bzw. grundsätzliche Argumentation der Arbeit direkt an einer zumindest in kleinem Maß stattfindenden Generalisierung erprobt werden kann. Eine solche Vorgehensweise erscheint bei den Mordanstalten der Euthanasie insofern sinnvoll, als dass es mit Ausnahmen von wenigen Einzelheiten keine nennenswerten Unterschiede in den Abläufen der Einrichtungen gab (v. Blittersdorf et al. 1986: 87; exemplarisch auch Roer 1992). So berichtet die Schwester Pauline Kneissler, die zunächst in der Anstalt Grafeneck, später dann auch in Hadamar tätig war, dass sowohl die Aufgaben der Pfleger als auch der Tötungsvorgang an sich in beiden Anstalten identisch waren (Kneucker & Steglich 1985: 90f.). Demzufolge lassen sich mögliche Engpässe und Ungewissheiten bei der Quellenauswertung grundsätzlich reduzieren, stellenweise gänzlich negieren.

---

<sup>6</sup>Mit der Bezeichnung des Fußvolks der Euthanasie wird die Begrifflichkeit des *Fußvolks der Vernichtung* paraphrasiert, mit welcher nichtdeutsche Hilfskräfte des Holocaust betitelt wurden (Kühl 2013c: 5). Das Fußvolk der Euthanasie soll hierbei auf die angesprochenen (deutschen) Mitarbeiter, also die (Mit-)Täter in den Anstalten hinweisen. Ein wesentliches Charakteristikum dieser Gruppe ist eine hierarchisch niedrige Position innerhalb der Mordfabriken.

<sup>7</sup>Eine die Opfer in den Fokus der Betrachtung rückende Perspektive wird hierbei nicht angenommen. Im vorliegenden Beitrag geht es schließlich um das Verstehen des Verhaltens der Anstaltsmitglieder; eine Opferperspektive trägt zu diesem Sachverhalt nur wenig bis gar nichts bei (Kühl 2014: 41). Grundsätzlich soll eine solche Betrachtungsweise aber keineswegs völlig diskreditiert werden – im Gegenteil wäre eine darauf beruhende Interpretation der Geschehnisse gerade für eine gewaltsoziologische Untersuchung über die Euthanasie mindestens ein möglicher Einstieg. Studien, die derartige Perspektiven mitunter auch im Hinblick auf einen nationalsozialistischen Zusammenhang konstruieren, entspringen vor allem der Gruppierung der sogenannten *Gewaltinnovateure* (Sofsky 1996; Nedelmann 1997).

<sup>8</sup>Nicht die einzigen, aber sicherlich mit außergewöhnlich großer Bedeutung sind die Beteiligungen des T4-Personals an der Aktion Reinhardt (Lilienthal 2006b: 271f.) sowie an dem für lange Zeit geheimnisumwobenen Osteinsatz (Sandner 2003: 525; Yada-MC Neal 2018: 92f.).

Schließlich sei hier noch ein Hinweis hinsichtlich einer noch immer – und man muss sagen: erstaunlicherweise – anhaltenden Debatte über den Sinn und Unsinn einer nationalsozialistischen Untersuchung aus soziologischer Perspektive erlaubt. Da das Dritte Reich in nicht unwesentlichen Teilen der Soziologie als ein jenseits jeglicher Normalität liegendes Phänomen hinaus exotisiert oder marginalisiert wird (Baumann 1992: 33), es dementsprechend also angeblich außerhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs der Disziplin liegt (Christ 2014: 357; Katz 1982: 511f.; Kühl 2013a), sei an dieser Stelle auf zwei ganz zentrale Kriterien hingewiesen, die eine soziologische Auseinandersetzung mit der Euthanasie, aber auch mit dem Nationalsozialismus generell überaus wünschenswert machen: Zunächst einmal wird auch eine intradisziplinäre Etikettierung der Massentötungen hin zum Pathologischen nichts an der Tatsache ändern, dass es sich dabei immer noch um soziale Phänomene handelt, die in der Soziologie nun mal gemeinhin den Untersuchungsgegenstand bilden (Kühl 2013b: 2ff.). Andererseits lassen sich auch die bei nationalsozialistischen Studien gewonnenen Erkenntnisse zweifellos relativieren und in eine umfassende(re) Theorie oder Forschungsrichtung eingliedern – im vorliegenden Beitrag ist dies etwa die organisationssoziologische Forschung über illegale Praktiken einerseits, deren Aufrechterhaltung und Stabilisierung andererseits. Natürlich erhebt eine solche organisationssoziologische Analyse hierbei nicht den Anspruch, eine vollständige Erklärung der Massenmorde zu präsentieren; hierzu ist weder die Arbeit, noch das vertretende Paradigma in seiner Gesamtheit in der Lage. Aber ohne ein grundlegendes Verständnis von Organisationen bleiben Erklärungen zu solchen Taten zweifellos unvollständig (Kühl 2014: 35).

Bevor im Folgenden nun der historische Kontext und die sich anschließende Analyse vorgestellt wird, sei an dieser Stelle noch eine Anmerkung hinsichtlich der nationalsozialistischen Terminologie erlaubt. Zweifellos gehört(e) zu diesem Sprachgebrauch eine stets mitflorige, mindestens aber latent wirkende Diffamierung der vorher ausgemachten Gegner (Kapitel 4.2.2, Opferleugnung). Gleichwohl eine vollständige Distanzierung hiervon als Selbstverständlichkeit gelten muss, lässt es sich gleichzeitig an einigen Stellen nicht vermeiden, dass zum Zwecke einer angemessenen Rekonstruktion, (Begriffs-)Präzision sowie Erklärung gewisse Ausdrücke beibehalten werden müssen.

### **3. Die Aktion T4 – Der historische Kontext**

Nachdem auf den vergangenen Seiten eine Reflexion über die Methoden und Daten samt der theoretischen Herangehensweise thematisiert worden sind, soll sich der Blick im folgenden Abschnitt auf den als relevant empfundenen historischen Kontext richten. Dabei hat die Wiedergabe der damaligen Konstellationen nicht den Anspruch, eine bis ins kleinste Detail vorgenommene historische Aufarbeitung der Geschehnisse zu leisten. Gerade bei Themen mit solch historischer Relevanz vermag eine soziologische Untersuchung schnell zu einer bloßen Wiedergabe zeithistorischer Ereignisse oder einer reinen Rekonstruktion eines bereits vorhandenen Ergebnisses zu verkommen, sodass es mehr zu einer *Selbsthistorisierung* als zu einer Kenntnis bringenden Untersuchung kommt (Kühl 2017a). Stattdessen orientiert sich die Rekapitulation der Gegebenheiten an einem für die vorliegende Untersuchung bestehenden Relevanzkriterium.

Ganz allgemein gesprochen haben eugenische Bewegungen zum Ziel, „to improve the genetic timbre of the individual members of a social order through government intervention“ (Bryant 2005: 4). Gemäß einer nationalsozialistischen (rassen-)ideologischen Interpretation bedeutete dies die *Vernichtung des lebensunwerten Lebens* (Klee 1986: 27), wobei diese Bezeichnung mit zunehmender Zeit durch zahlreiche andere, die angesprochenen Personen auf eine unmenschliche Ebene herabsetzende Formulierungen, substituiert wurde (Chroust et al. 1989: 25). Die ersten öffentlichen Diskussionen über das Recht und Unrecht einer möglichen Euthanasie begannen bereits Jahre vor ihrer praktischen Umsetzung (Klee 1986: 35ff.). Die Diskurse thematisierten bereits zu diesem Zeitpunkt mögliche moralische wie rechtliche Grenzen bei der Tötung von Menschen, die an körperlichen, geistigen sowie seelischen Behinderungen bzw. Erkrankungen gelitten haben (Debus et al. 1986: 41ff.; Kaiser et al. 1992: 200ff.; Klee 1986: 46ff.).<sup>9</sup>

Letztlich unterschreibt Adolf Hitler im Oktober 1939 ein Dokument, welches auf den 1. September zurückdatiert wird – den Beginn des Krieges. Das Schreiben wird als sogenannte *Euthanasieermächtigung* bekannt, in welcher Hitler zwei Euthanasiebeauftragte ernennt.<sup>10</sup> Diese Ermächtigung kommt dabei nicht einer Rechtsprechung gleich; eine tatsächlich legitime gesetzliche Grundlage haben die nachfolgenden Handlungen und Abläufe also nicht. Nichtsdestotrotz werden die beiden Ernannten fortan mit der Aufgabe betraut, Ärzte zu bestimmen, die „nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes“ (Klee 1986: 85) den Gnadentod gewähren sollen (Klee 1986: 85ff.).

Eine erste Beurteilung der in Frage kommenden Personen erfolgt kurze Zeit später mit einer daraufhin stattfindenden, sich im Laufe der Zeit stets wiederholenden wie weiterentwickelnden schriftlichen Erfassung und der sich anknüpfenden Begutachtung der Opfer. Für diesen Vorgang verschickte die bürokratische Zentrale in Berlin – die sogenannte T4-Organisation – Meldebögen an die psychiatrischen Anstalten, die potenzielle Kandidaten in ihrer Einrichtung hatten. Hilfreich für die generelle Erfassung sowie den grundsätzlichen Erfolg der Aktion war die Tatsache, dass bereits im ersten Jahr nach der Machtübernahme eine Verstaatlichung einiger psychiatrischer Anstalten stattgefunden hat; drei Jahre später zählten hierzu bereits 24 Einrichtungen (Chroust et al. 1989: 18f.).

Welches Leben in Folge dessen als noch wertvoll anerkannt wurde, hing in erster Linie mit der Arbeitsfähigkeit der Personen zusammen. Das menschliche Leben wurde hierbei in ein Kosten-Nutzen-Kalkül eingesetzt: Wenn der Wert der Arbeitskraft eines als krank beurteilten Menschen geringer als seine für die Volksgemeinschaft verursachten Kosten

---

<sup>9</sup>Im nationalsozialistischen Kontext taucht die Begrifflichkeit des *lebensunwerten Lebens* bereits 1920 zum ersten Mal auf. In diesem Jahr erscheint im Zusammenhang mit der schlechten bzw. geringen Lebensqualität während und nach dem verlorenen Krieg eine Broschüre mit dem Titel: *Die Freigabe der Vernichtung des lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form* (Klee 1986: 37; siehe auch Bryant 2005: 21ff.). Schon in dieser Frühfassung orientiert und rechtfertigt sich der Gedanke der eugenisch begründeten Tötung am Wert des Menschen, hier in Form einer rhetorischen Frage, die darauf aufmerksam machen soll, dass die Ermordung bestimmter Individuen lohnenswert wäre: „Is there human life which has so far forfeited the character of something entitled to enjoy the protection of the law that its prolongation represents a perpetual loss of value, both for its bearer and for society as a whole?“ (Bryant 2005: 21). Zu einem späteren Zeitpunkt soll dieses Werk noch zur theoretischen Grundlage für die Vernichtung der Kranken gelten (Kneucker & Steglich 1985: 10f.).

<sup>10</sup>Die Euthanasiebeauftragten sind Philipp Bouhler sowie Professor Karl Brandt. Bouhler ist Chef der *Kanzlei des Führers* und Reichsleiter. Brandt ist der persönliche Begleiterarzt Hitlers (Klee 1986: 20).

ist, so verlor diese Person sein Lebensrecht (Roer & Henkel 1986a: 11, 1986b: 23f., 34f.).<sup>11</sup> Verneinten die Anstaltsleiter, welche die Bögen mit den Beurteilungskriterien auszufüllen hatten, demzufolge die Frage nach der Möglichkeit einer dauernden und selbstständigen Beschäftigung der betreffenden Person, so glich dies dem Todesurteil für den Betroffenen (Kneuker & Steglich 1985: 80ff.).<sup>12</sup> Die Funktionalität dieser Tötungen lag für das nationalsozialistische Regime neben den finanziellen Gewinnen (Klee 1986: 90, 100, 141f.) in der zunehmenden Vervollständigung der rassenideologischen Ziele hinsichtlich einer gesunden und starken Ethnie (Sandner 2003: 606). Zusätzlich wurde durch eine mit den Tötungen einhergehende deutliche Reduzierung, wenn nicht gar völlige Leerung zahlreicher psychiatrischen Anstalten, die für die verwundeten und zurückkehrenden Soldaten notwendigen Lazaretträumlichkeiten geschaffen (Bryant 2005: 88; Debus et al. 1986: 49f.).

Im Einzugsgebiet der Anstalt Hadamar gingen diese Meldebögen erstmals Mitte Juni 1940 raus, sodass die T4-Zentrale frühzeitig eine ausführliche Planung erstellen konnte (v. Blittersdorf et al. 1986: 84). Die als lebensunwert charakterisierten Patienten, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in einer der staatlichen Anstalten befanden, wurden schnellstmöglich dorthin verlegt. Die zahlreichen Landesheilanstalten um das Mordzentrum Hadamar dienten letzterem in Folge dessen als sogenannte *Zwischenanstalt*. Die meisten der erfassten Kranken wurden hier hin verlegt (Roer 1992; Werner 2006; siehe exemplarisch für die Anstalt Bernburg, Klee 1986: 129ff.). Durch die zentrale Zusammenführung aller Patienten war neben dem nunmehr allzeit möglichen staatlichen Zu- und Eingriff auf diese Personen bereits eine erste Auslese der Menschen durchgeführt worden (Lilienthal 2006a: 158f.).

Bei den Transporten der Kranken in eine der Zwischen- bzw. Mordanstalten, gestaltete sich die Kommunikation zwischen der jeweiligen Einrichtung und den Angehörigen der transportierten Person so, dass diese entweder gar nicht stattgefunden hat oder aber sämtliche Angaben und Benachrichtigungen (etwa über Verlegung und Zustand des Patienten) derart verzögert und unpräzise weitergereicht wurden, dass den Angehörigen eine Verfolgung der Umstände kaum noch möglich war (v. Blittersdorf et al. 1986: 95f., 114f.; Lilienthal 2006a: 159ff.; Sandner 2003: 442ff.). So gab es, einmal in Hadamar respektive einer anderen Mordanstalt angekommen, nur für die allerwenigsten Menschen noch eine Hoffnung auf ein Überleben. Die Vorgänge folgten von der Ankunft der Patienten hin bis zu ihrer Ermordung und der sich anschließenden Bearbeitung der Todesfälle einem vorherbestimmten und systematischen, vor allem überaus bürokratischen Ablauf (Kapitel 4.2.1). Ende August 1941 kam die Gasmordphase nach acht Monaten der systematischen Tötungen in Hadamar zu einem Abschluss (Klee 1986: 221; Lilienthal 2006a: 168).

---

<sup>11</sup>Die Ausnahme hiervon bildeten die jüdischen Kranken, welche allesamt, fernab ihrer möglichen Arbeitskraft, dem Tode geweiht waren (v. Blittersdorf et al. 1986: 89).

<sup>12</sup>Die ausgefüllten Meldebögen wurden nach ihrer Ausfüllung zurück an die T4-Zentrale geschickt, wo sie jeweils an drei Gutachter weitergereicht wurden. Diese gaben eine Empfehlung hinsichtlich Tod oder Leben der Person ab, ohne diese je gesehen zu haben. Ein Obergutachter hat die Entscheidung letztlich getroffen und weitergereicht. Hieraus entwickelten sich Patientenlisten, welche die Grundlage für die Transporte in die Mordanstalt bildeten (Debus et al. 1986: 51; Klee 1986: 97f.; v. Blittersdorf et al. 1986: 102f.).

Aufbauend auf den hier getätigten Aussagen soll im weiteren Rahmen des Beitrags die Analyse erfolgen. Ziel ist es dabei, die zahlreichen, vor allem überaus gewöhnlichen Organisationsmechanismen und -strukturen darzustellen, welche die nationalsozialistische Organisation einerseits selbst nutzte, welche sie aber gleichzeitig auch den Mitgliedern zur Verfügung gestellt hat, damit diese ihr Handeln legitimieren sowie rationalisieren konnten.

#### **4. Konformität und Gehorsam: Mitgliedschaften und formale Erwartungen**

Wurde im bisherigen Verlauf der Arbeit lediglich auf eine bevorstehende organisationssoziologische Untersuchung hingewiesen, soll die theoretische Einordnung und analytische Grundlage dieses Beitrags angesichts des immensen Umfangs des Paradigmas (Tacke 2010) in diesem Abschnitt etwas präzisiert und dabei gleich mehrere organisationssoziologische Ansätze miteinander in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der nachfolgenden Analyse soll aufgezeigt werden, wie und warum sich die Brutalitäten grundsätzlich zu einer legitimen Handlungserwartung entwickeln konnten (4 und 4.1), wie sich diese in Folge dessen nicht nur haben stabilisieren und institutionalisieren (4.2 und 4.4), sondern gleichzeitig sogar noch rationalisieren (4.3) lassen können. Fernab des Forschungsinteresses liegen hingegen die Fragen nach Ausstiegsmöglichkeiten und -formen in vereinzelt Fällen. Das hier genutzte Verständnis von Organisationen ist ein auf Mitgliedschaften beruhendes soziales System, wie es durch die Luhmann'sche Systemtheorie übermittelt wird (Kühl 2011; Luhmann 1964; Tacke 2010: 348ff.).

Aus organisationssoziologischer Perspektive lässt sich zunächst festhalten, dass jede Organisation – und da stellen auch nationalsozialistische Gewaltorganisationen keine Ausnahmen dar – formale Erwartungen an ihre Mitglieder stellen. Durch Formalität ist die Mitgliedschaft jeder Person an die Befolgung der jeweiligen Anforderungen gebunden (Gruber & Kühl 2015: 13; Kühl 2007a: 270). Da der Eintritt in Organisationen auf freiwilliger Basis gründet – was auch in der Mordanstalt Hadamar der Fall war (Sandner 2003: 420, 438; Wettlaufer 1986: 296, 318f.) –, geht mit einhergehender Übernahme der Mitgliedsschaftrolle eine erklärte Fügsamkeit, also eine Art der prinzipiellen Gehorsamkeit seitens der Mitglieder einher, nach welcher diese dazu verpflichtet sind, die formale Erwartung der Organisation als zu befolgende Bedingung anzuerkennen (Tacke 2010: 348f.). Die an das Mitglied dadurch herangebrachten Verhaltensweisen gelten durch den Eintritt ohne Weiteres (Kühl 2007b: 13f.). Unter Umständen wird bereits der Bruch einer einzigen Regel als Verletzung aller formalen Erwartungen gewertet, sodass sämtliche Mitglieder alle an sie gestellten Anforderungen befolgen müssen (Kühl 2005: 97f., 2011: 33).

Da sich nun aber jedes Mitglied an diesen Erwartungen orientieren muss, ist es für das soziale System letztlich zweitrangig, aus welchen Motiven heraus sich das Mitglied angeschlossen hat und mit welchen Motivationen die Aufgaben befolgt werden. Denn ganz unabhängig davon kann die Organisation zu jeder Zeit davon ausgehen, dass es eine generalisierte Motivation aller Mitglieder gibt, den Anweisungen zu folgen – zumindest solange sie auch weiterhin ihre Funktion beibehalten wollen (Gruber & Kühl 2015: 11; Kühl 2014: 214; Tacke 2010: 348f.). Demzufolge ist eine Zweck- bzw. Zielidentifikation mit der Organisation von den Mitgliedern aufgrund der Generalisierung sowie

Formalisierung der Mitgliedschaftsmotivationen nicht unbedingt für die Befolgung der Anweisungen entscheidend, doch ist eine solche Verbundenheit natürlich gerade in Gewaltorganisationen mit Vorteilen verbunden (Kühl 2014: 239ff.).<sup>13</sup> Wie später noch gezeigt wird, setzt die Personalrekrutierung der Mordanstalt Hadamar tatsächlich wesentlich auf Faktoren, die eine Zweckübereinstimmung garantieren können (Kapitel 4.2.3).

Grundsätzlich gilt, dass nicht alle Aufgaben, denen sich Mitglieder bei dem Eintritt in eine Organisation verpflichten, bis ins kleinste Detail vorgeschrieben sind. Dies hängt mit dem überaus trivialen Umstand zusammen, dass sich viele Aufgaben aus allerlei Gründen nicht (in angemessener Weise) darstellen lassen (Kühl 2011: 35). Demzufolge kommt es zwar stets zu der beschriebenen Formalisierung der Erwartungen, doch grundsätzlich wird hier lediglich ein abstrakter Rahmenkontrakt zwischen der Organisation und dem Mitglied vereinbart (Gruber & Kühl 2015: 17; Kühl 2005: 102).

In Hadamar lässt sich dies daran erkennen, dass bis auf eine kleinere Gruppierung keinem der angestellten Mitglieder anfangs das vollständige Ausmaß der an sie gerichteten (Tötungs-)Erwartungen in angemessener Weise dargelegt worden ist (Sandner 2003: 419ff., 440f.; Wettlaufer 1986: 296). Die Ausnahme hiervon bildet das sogenannte Berliner Personal, welches nach Hadamar versetzt wurde, nachdem die Anstalt Grafeneck, in der dieses Kollektiv vorher tätig war, geschlossen wurde. Interessanterweise lässt sich aber auch bei dem Berliner Personal feststellen, dass diese im Rahmen der abgehaltenen Vorstellungsgespräche vor ihrer ersten Akquirierung nach Grafeneck nicht in angemessener Weise über die Tätigkeiten unterrichtet worden sind (Wettlaufer 1986: 296f., 319). Der Rückgriff von der Anstalt Hadamar auf das zu dem Zeitpunkt involvierte, in dem Bereich bereits tätige Personal, ist dabei aber ebenfalls Teil einer bewussten Strategie zur erfolgreichen Umsetzung der illegalen Praktiken (Kapitel 4.2.3).

Doch wie lässt sich nun in diesem Zusammenhang eine solch hohe Fügsamkeit, theoretisch wie empirisch, bei den Anstaltsmitgliedern erklären?

## 4.1 Zum Konzept der Indifferenzzone

Ob eine bestimmte, dem Mitglied von der Organisation zugetragene Aufgabe übernommen wird oder nicht, hängt in erster Linie davon ab, ob diese durch die Mitgliedschaft und von dem beim Eintritt in die Organisation entstehenden Rahmenkontrakt eingeschlossen wird – die Anweisung also trotz dessen Nichtformulierung sowie -formalisierung als selbstverständlich angesehen werden kann (Gruber & Kühl 2015: 17f.). Werden bestimmte, nicht formulierte Erwartungen vom Mitglied akzeptiert und gar nicht erst in Frage gestellt, dann fallen sie in die sogenannte

---

<sup>13</sup>Es gibt hierbei natürlich auch Ausnahmen. Eine Organisation, die gänzlich losgelöst von allen Regelabweichungen agiert, würde zwangsläufig in den bürokratischen bzw. organisatorischen Altraum des *Dienstes nach Vorschrift* verfallen (Kieserling 2012: 131f.; Kühl 2007a: 270f., 2010: 2ff.; Osrecki 2015: 17f., 20f.). Darauf verweist beispielsweise der von Niklas Luhmann geprägte Begriff der *brauchbaren Illegalität* (1964: 304ff.), nach welchem ein Verhalten zwar informell bzw. illegal ist, die jeweilige Organisation aber nicht einschreitet, weil das Endresultat dieser Praktik(en) einen erheblichen Vorteil für sie produziert. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Euthanasie faktisch illegal war und dabei auch eine Funktionalität für die nationalsozialistische Führung ausgemacht werden kann, lässt sich die Euthanasie also möglicherweise auch mit dem Kriterium der brauchbaren Illegalität interpretieren. Eine weitere, konzeptuell ähnlich angeordnete Ausnahme findet sich im sogenannten *Prinz-von-Homburg-Effekt* wieder (Bosetzky 2018: 38ff.).

*Indifferenzzone* (Barnard 1938: 168ff.; Gruber & Kühl 2015: 16ff.). In dieser Sphäre lässt sich ein hohes Maß an Veränderungen, in positiver wie negativer Hinsicht, dulden (Kühl 2005: 102f.). Liegt bei Fragen hinsichtlich der Akzeptanz- und Ausführungsbereitschaft von Mitgliedern der gegenteilige Fall vor und die Handlungserwartung wird nicht durch die Mitgliedschaft bzw. den Rahmenkontrakt gedeckt, dann lehnt der Angehörige die Aufgabe auch aller Voraussicht nach ab. Schließlich existiert gemäß der Konzeption der Indifferenzzone noch der Bereich zwischen diesen beiden Extremen: Den sogenannten Graubereich, bei dem man sich als Organisationsmitglied nicht sicher sein kann, ob die Anweisungen durch den Organisationseintritt gedeckt sind oder nicht (Gruber & Kühl 2015: 18; Kühl 2005: 103).

Mag man angesichts der Taten nun zu der Konklusion kommen, die Ermordung falle von Beginn an in die Indifferenzzone der Organisationsmitglieder, so ist dieser Schlussfolgerung angesichts des empirischen Materials vehement zu widersprechen:

„Ich erwähne dies so ausführlich, weil wir uns von der Vorstellung trennen müssen, die Euthanasie-Täter seien extrem böse Menschen gewesen, Exzesstäter, besonders brutal. Sie handelten schließlich so, waren es aber von ihrer Herkunft her nicht: Obwohl nicht zum Massenmord programmiert, funktionierten dennoch als Massenmörder“ (Klee 1986: 94).

Zahlreiche Aussagen, sowohl von in Hadamar als auch in anderen Anstalten stationierten und tätigen Personal, bestätigen dies. Eine Prädestinierung für das Morden lässt sich bei dem Fußvolk in Hadamar nicht finden (Sandner 2003: 428). Denn viele hegen gerade zu Beginn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Tötungen. Der Nachlassverwalter in Hadamar, Maximilian L., berichtete, wie er einst die Tötungen in der Gaskammer über das Guckfenster observiert hat, sich dem Vorgang aber frühzeitig entzogen hat, weil er „den Anblick nicht länger ertragen konnte“ (Klee 1986: 125) und ihm schlecht geworden sei. Von sehr ähnlichen Erfahrungen berichteten auch Angehörige anderer Mordanstalten (Klee 1986: 117). Hierbei äußerten vor allem die sogenannten Brenner die Schwere ihrer Tätigkeit, physisch sowie insbesondere psychisch (Klee 1986: 122, 126ff.). Ein einst in Hadamar tätiger Brenner, Hubert Gomerski, verwies darüber hinaus auf aus der Tätigkeit folgende Übelkeit und Schlafstörungen (Lilienthal 2006b: 283f.).<sup>14</sup> Ferner zeigen sich viele Schwestern überrascht und erschrocken von dem Ausmaß der Tötungen in Hadamar (Lilienthal 2006: 285ff.; Wettlaufer 1986: 307f., 319, 323f.).

Obwohl die entsprechenden Anweisungen letztlich ausgeführt wurden, verweisen die zahlreichen, vor allem die Psyche belastenden Schwierigkeiten und Zweifel bei den Tötungen darauf, dass die Beteiligung nicht als gänzlich unproblematische und selbstverständliche Erwartungen bestanden haben (Wettlaufer 1986: 307). Dies ist zumindest für die Anfangszeit festzustellen, das heißt also noch bevor sich eine Art Routine in den Tätigkeiten derselbigen etablieren konnte (Kapitel 4.2.1).

---

<sup>14</sup>Während bereits explizit erwähnt wurde, dass das Pflegepersonal nicht zu Massenmördern ausgebildet worden ist, so gilt selbiges natürlich auch für die Brenner. Im Gegenteil lässt sich gerade bei dieser Gruppe darauf hindeuten, dass deren (Mit-)Täterschaft wohl kaum einer von vornherein bestehenden Indifferenzzone hätte angehören können, da diese vor ihrer Tätigkeit als Brenner meist Handwerksberufen und bzw. oder Verwaltungs- sowie Bürotätigkeiten nachgegangen sind (Klee 1986: 122, 124; Lilienthal 2006b: 283).

Die Anforderungen sind dementsprechend dem Graubereich zuzuordnen. Dass diese letztlich jene Zone verlassen und dabei schließlich sogar als pauschalisierte Erwartung etabliert werden konnten, liegt an den dynamischen Grenzen der Indifferenzzone.<sup>15</sup>

Das klassische Verständnis der Konzeption beschreibt die Beeinflussung und Ausweitung der Indifferenzzone als eine einzig der Autoritätsseite zur Verfügung stehende Möglichkeit. Demnach sei die mitgliedsseitige Indifferenzzone statisch (Barnard 1938: 167ff.). Die in diesem Zusammenhang stehende These vertritt hierbei die gegenteilige Annahme eines grundsätzlich dynamischen Konzeptes der Indifferenzzone, in welchem die Übergänge zwischen den einzelnen Zonen fließend sind. Auf diese Weise wird begreifbar, wie die Beteiligung an den Morden mit zunehmender Zeit als selbstverständlich geltende Mitgliedschaftsbedingung institutionalisiert und rationalisiert werden konnten. Es sind dabei die von der Organisation ein- und umgesetzten Mechanismen sowie Strukturen einerseits (Kapitel 4.2.1 und 4.2.3) – also die Ausweitung der Indifferenzzone durch die Autoritätsseite – sowie die eigens von den Mitgliedern eingesetzten Strategien andererseits (Kapitel 4.2.2) – die mitgliedsseitige Verschiebung der Indifferenzzone.

Die Folge hieraus ist, dass es zu einer Normalisierung der illegalen Praktiken gekommen ist (Ashforth & Anand 2003), was unter Berücksichtigung der dynamischen Indifferenzzone bzw. -grenze dazu geführt hat, dass die Handlungen, die den Anstaltsmitarbeitern vor allem am Anfang Probleme bereitet haben, in die Indifferenzzone verschoben werden konnten.

## 4.2 Über die Normalisierung illegaler Praktiken

Das Konzept der Normalisierung von illegalen Praktiken in Organisationen nach Ashforth und Anand (2003) hilft zu erklären, „how otherwise morally upright individuals can routinely engage in corruption without experiencing conflict“ (Ashforth & Anand 2003: 1). In Bezug auf die Euthanasie wird also auf diese Weise die Erklärung gesucht, wie es nicht nur zu einer Legitimierung samt zeitlicher Stabilisierung der (Mit-)Beteiligungen Seitens des Fußvolks der Euthanasie kommen konnte, sondern wie diese Handlungen letztlich auch zu einer Routine wurden, mitunter gar als wünschenswert galten. Die Darlegungen orientieren sich an einer dem Modell inhärenten Dekomposition in die Institutionalisierung (4.2.1), die Rationalisierung (4.2.2) sowie der Sozialisierung der (neuen) Anstaltsmitarbeiter in die gesetzeswidrigen Handlungen hinein.<sup>16</sup>

Wie bereits angedeutet lässt sich auch im Beispiel Hadamar die Situation vorfinden, dass die organisierten Brutalitäten auf einer Kooperation zahlreicher bzw. aller Anstaltsmitglieder beruhen. Dass es dabei möglicherweise einige Ausreißer gab und es

---

<sup>15</sup>Das folgende, hier genutzte Verständnis der Konzeption der Indifferenzzone folgt nicht mehr der klassischen, von Barnard entwickelten Vorstellung (Barnard 1938: 168ff.), sondern gemäß der theoretischen Rahmung dieser Arbeit einer als wesentlich sinnvolleren, systemtheoretischen Reinterpretation dessen (Gruber & Kühl 2015: 17ff.; Kühl 2007b: 18f.).

<sup>16</sup>Das bedeutet aber eben nicht, dass der von Ashforth und Anand (2003) vorgeführte Aufbau über diese erste Dekomposition hinaus ausnahmslos übernommen wird. Stellenweise kommt es, sofern angebracht, zu Kürzungen und Zusammenlegungen einiger Aspekte. Hilfreich sind hierbei vor allem einige weitere Schriften, die einer ähnlichen bzw. selbigen Argumentation folgen (Ashforth & Kreiner 1999; Anand et al. 2004).

auch spätestens mit dem Beginn der Tötungen differenzierte Positionen zu diesen Tötungen gab, steht außer Frage, spielt allerdings im Rahmen dieser Überlegungen allenfalls eine sekundäre Rolle. Dieser Schluss ist durch die bereits vorgestellte Generalisierung sowie Formalisierung der Mitgliedschaftsmotivationen nicht nur im theoretisch-abstrakten Sinne schlüssig, sondern spiegelt sich auch durch die empirisch rekonstruierten Beteiligungen am Massenmord wider, bei welchem die Beteiligungsformen zwar zwischen halbherzigen und proaktiven Morden changiert haben, es aber trotz der augenscheinlichen Unstimmigkeiten zwischen pflegerischem Berufsethos und den Krankenmorden nie zu Formen von offenem Widerstand gekommen ist (Roer & Henkel 1986b: 31f.).

#### 4.2.1 Die Institutionalisierung der Tötungen

Institutionalisierte Verhaltens- und Handlungsweisen in Organisationen werden als sehr stabile, sich wiederholende und langanhaltende Aktivitäten definiert, während sie dabei von einer größeren Mitgliedsgruppe ausgeübt werden. Kennlich für diese Handlungen ist, dass sie in gewisser Weise unüberlegt praktiziert werden, die ausführenden Akteure also beispielsweise nicht über deren moralische Richtigkeit oder deren tatsächliche Nützlichkeit nachdenken (Ashforth & Anand 2003: 4). Demzufolge geht nicht unbedingt eine vollständige moralische Zustimmung der ausübenden Akteure mit ihren Handlungen einher. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein routiniertes Verhalten, eine Art *Skript* (Ashforth & Fried 1988), welches gedankenlos ausgeführt wird. Der prozessuale Vorgang der Institutionalisierung beginnt dabei mit einer Initialphase, welche die Grundlage für die später folgende Routine schaffen soll (Ashforth & Anand 2003: 4ff.). In diesem Stadium geht es noch um die Ursprünge der Illegalität, mit welchen überhaupt erst die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nicht nur die Genese der regelabweichenden Praktiken begünstigen bzw. in Gang setzen, sondern diesen darüber hinaus auch einen grundsätzlich legitimen, zumindest nicht unmoralischen, Charakter zuschreiben (Ashforth & Anand 2003: 5ff.).

Dabei ist es im Falle der Euthanasie nur schwer möglich, *den* entscheidenden Startpunkt zu determinieren. Bei jeder Bestimmung ließe sich zwangsläufig der Einwand vorbringen, man hätte für eine Analyse noch weiter zurückgehen können oder gar müssen. Martin Weißmann macht beispielsweise in seiner Untersuchung über die Dehumanisierung in Genoziden darauf aufmerksam, dass derartige Prozesse in der Regel eine langjährige Vorgeschichte haben und sie, auch wenn nicht zwangsweise notwendig, Massenmorde zweifellos erleichtern können (2015: 81ff.). Wie genau soll man aber bestimmen, ab wann eine mögliche eugenische Bewegung als relevant genug empfunden wird, um sie als *den* Beginn für eine Untersuchung zu markieren?

Aus soziologischer Perspektive lässt sich hier argumentieren, dass die Auswahl eines für den untersuchten Prozess relevanten Startpunktes sowie die Begründung dessen, wie dies bei der die temporale Struktur hervorhebenden Argumentationen üblich ist, analytisch erfolgen muss (Falleti & Mahoney 2015: 214ff.; Pierson 2003: 149; Ashforth & Anand 2003: 41). In diesem Zusammenhang geht es darum, auf Handlungen in einem bestimmten Zeitraum hinzuweisen, welche als „[t]he Initial Decision or Act“ (Ashforth & Anand 2003: 5) klassifiziert werden können und in Folge dessen zu einem „permissive ethical climate“ (Ashforth & Anand 2003: 5) führen – also den oben bereits angesprochenen Rahmenbedingungen, welche die Genese der Illegalität initiieren. Einen für die Euthanasie nachdrücklich sinnvollen Ausgangspunkt bilden dabei die Ereignisse

aus dem Jahr 1933, weil sich zu diesem Zeitpunkt die Initiierung der späteren Morde auf gleich zwei verschiedenen Ebenen beobachten und darstellen lassen.

Zu diesem Zeitpunkt fand die Diskussion über das Lebensrecht der angeblich unheilbar Kranken auf gesellschaftlicher Ebene zunehmend mehr Relevanz sowie Teilnahme (Kaiser et al. 1992: 210ff.; ferner auch Kühl 1994: XIIIff., 27ff., 35ff.), vor allem aber kommt es in dieser Phase mit dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* auch zu der ersten ganz offiziellen und rechtlichen Deformierung und Stigmatisierung der Kranken (Bryant 2005: 25ff.; Chroust 1989: 14ff.; Kaiser et al. 1992: 126ff.), die weitestgehend Zustimmung erfährt (Kühl 1994: 38ff., 48ff.; Bryant 2005: 24ff.; Kaiser et al. 1992: 160ff.). Spätestens mit dieser Bestimmung beginnt eine Art des verbalen Genozids: Die später folgenden Gewalttaten waren letztlich zwar eine Folge der nationalsozialistischen Politikführung, doch es lässt sich nicht leugnen, dass die Politikführung ihrerseits in erster Linie eine Form der Gewalt war (Christ 2014: 332, 337, 348).<sup>17</sup>

Zeitgleich kam es angesichts einer enormen Sparpolitik im Bereich der Psychiatrie zu immer geringer werdenden und zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Landesheilanstalten. Die simultan stattgefundene Verstaatlichung der Anstalten (Kapitel 3) führte zu einer deutlichen Zunahme von Patienten, sodass es zwangsläufig zu überfüllten Sälen mit überaus schlechten Bedingungen für die Kranken kam. Die Versorgung sowie das generelle Überleben der Patienten konnte demnach bereits zu diesem frühen Zeitpunkt nicht mehr sichergestellt werden (Chroust et al. 1989: 25; Daum 1986: 186ff., 199ff.; v. Blittersdorf et al. 1986: 74ff.; Roer & Henkel 1986b: 24). Die neuen pro-ideologischen Inhalte der Ausbildung taten bei Veranschaulichung der an rassenideologischen sowie ökonomischen Aspekten orientierten Wertlosigkeit der Kranken ihr Übriges (Wettlaufer 1986: 292ff.).<sup>18</sup>

Sind die prinzipiellen Rahmenbedingungen für ein mögliches Gelingen illegaler Praktiken erst einmal gegeben, so werden diese dann aller Voraussicht nach umgesetzt, sobald sich hierfür eine angemessene bzw. geeignete Gelegenheit bietet (Ashforth & Anand 2003: 6). Dementsprechend ist der Auftakt und die Datierung der Euthanasie auf den Kriegsbeginn keineswegs als Zufall zu interpretieren, da Hitler sich selbst darüber im Klaren war, dass ein derartiger Massenmord im Krieg grundsätzlich leichter durchzuführen sei (Bryant 2005: 27; Chroust et al. 1989: 33).

Ist eine solche Initialphase – einschließlich der dazugehörigen einleitenden Entscheidung – einmal abgeschlossen, dann gibt es noch einen zweiten grundlegenden Schlüsselfaktor für die Institutionalisierung von illegalen Praktiken: Der Aspekt *Leadership*, der sich also auf den Faktor der Führung bzw. Hierarchie stützt (Ashforth & Anand 2003: 6ff.). Das

---

<sup>17</sup>Bryant (2005: 14ff.) wählt das Erleben und die traumatischen Folgen des ersten Weltkriegs in den frühen 1920er Jahren als seinen Startpunkt für eine kontextuelle Eingliederung aus und weist darauf hin, dass „the fusion of eugenics with racial hygiene in Germany became a potent cocktail for many Germans in the Weimar years“ (2005: 14). Dies lag auch daran, dass bereits die Niederlage im ersten Weltkrieg auf den angeblich schon weit fortgeschrittenen Verfall des deutschen Volkskörpers zurückgeführt worden ist (Kneucker & Steglich 1985: 19f.). Im Folgenden zeigt Bryant allerdings auf, dass es gerade in den Folgejahren zu den eigentlich relevanten öffentlichen Bekundungen, Forderungen sowie Legitimierungen hinsichtlich der eugenischen Bewegung kam, wobei die „voices advocating negative eugenic solutions to the problem of 'worthless life'“ (2005: 15) ab Mitte der 1930er laut wurden – im Grunde also eine Auffassung, die auch hier geteilt wird.

<sup>18</sup>Derartige rassenideologische bzw. -hygienische Grundsätze wurden im Übrigen auch Medizinstudenten vorgeführt (Kaiser et al. 1992: 235).

Argument der Führung meint hierbei nicht zwangsläufig, dass sich der Vorgesetzte bzw. die Ranghöheren vorbildhaft im Sinne der illegalen Praktiken verhalten, sondern stattdessen, dass sie das Gelingen dieser Taten generell erleichtern oder gar belohnen. In der Euthanasie erfolgten derartige Belohnungen neben dem überdurchschnittlich hohen monatlichen Lohn (Klee 1986: 124f.; Kneuker & Steglich 1985: 27, 41f.) über zahlreiche Gratifikationen, welche von der T4-Organisation übernommen wurden – wozu beispielsweise ganz allgemein bekannte Entlohnungen gehörten, etwa Weihnachts- und Sterbegeld oder Versicherungszahlungen (Sandner 2003: 426, 432ff.), aber auch vermeintlich kleinere, informelle Gesten, etwa die sogenannte *Stillschweig-* bzw. *Treueprämie* oder große Mengen an Alkohol (Klee 1986: 125, 130, 134).<sup>19</sup> Grundsätzlich gilt, dass Organisationen, die ihre Mitglieder für Tätigkeiten bezahlen, in der Regel auch eine größere Indifferenzzone seitens dieser erwarten können (Kühl 2007b: 18, 2014: 240) als solche Organisationen, die mit den anderen Mitgliedschafts- sowie Gehorsamkeitsmotivationen auskommen müssen (für eine Aufzählung Kühl 2011: 37ff.).

Entscheidend beim Faktor *Leadership* ist aber vor allem, dass die hierarchisch Höhergestellten in der Lage sind, die Praktiken zu autorisieren (Ashforth & Anand 2003: 7). Zu jener Zeit ist diesem Punkt eine hohe Bedeutung zuzuschreiben, weil damals ein enorm starkes, vor allem deutlich stärker ausgeprägtes hierarchisches Verhältnis die Beziehung zwischen Ärzten und Pflegekräften prägte (Wettlaufer 1986: 306f.; Lilienthal 2006b: 286). Derartig klare hierarchische Strukturen sind hinsichtlich der Gehorsamkeit der Mitglieder überaus hilfreich, weil „most people have a difficult time actively defying orders they do not condone“ (Ashforth & Anand 2003: 7).<sup>20</sup> Dies wird durch den Pfleger Paul Reuter bestätigt, der auf zahlreiche Nachfragen darauf hinwies, er sei damals nach wiederholten Aussagen von ihm vorgesetzten Stellen zu der Überzeugung gelangt, dass er

„einer barmherzigen Sache dienen würde. (...) Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, daß ich hier aktiv bei der Beseitigung von Kranken mitgewirkt habe, so muß ich das bestätigen. Ich sehe heute ein, daß ich damals blind dem Gehorsam folgend an der Tötung Kranker beteiligt war“ (Kneuker & Steglich 1985: 28f.).

Bemerkenswert, sich gleichzeitig allerdings dem Argument fügend, ist hierbei, dass der ehemalige Pfleger die illegalen Praktiken als solche anerkannte, sobald die Autorisierung durch die hierarchisch Höhergestellten ausblieb (Ashforth & Kreiner 2002: 25f.). Krankenschwester Zachow äußerte, sie sei immer der Meinung gewesen, dass, „wenn der Arzt es tut, wird es für den Kranken nicht grausam sein“ (Wettlaufer 1986: 307). Tatsächlich lässt sich bei allen im Fußvolk der Euthanasie tätigen Mitarbeiter, ganz besonders aber bei dem Pflegepersonal, eine ausgeprägte Gehorsamkeitshaltung feststellen (Wettlaufer 1986: 306ff.).

Man mag an dieser Stelle einwenden, dass in Abschnitt 4 und 4.1 noch darauf hingewiesen wurde, die Konformität des Verhaltens werde vor allem über die Mitgliedschaftsbedingungen und der sich anschließenden erweiternden Indifferenzzone sichergestellt, wohingegen hier der Fokus auf die Hierarchie gelegt worden ist. Dabei ist

---

<sup>19</sup>Ashforth und Anand (2003: 7) machen darauf aufmerksam, dass informelle Belohnungen keineswegs unüblich sind und dementsprechend auch nicht einen minderen Effekt besitzen als die formalen Zugeständnisse.

<sup>20</sup>Diese Erkenntnis führen die beiden Autoren auf das *Milgram-Experiment* (Kühl 2005: 93) zurück. Die Einbindung der daraus gewonnenen Einsichten erscheint angesichts der bereits erfolgreichen organisationssoziologischen Reinterpretation dieser (hierzu Kühl 2005, 2007b, 2007c) sowie anderer Experimente zur Gehorsamkeit als ein logischer und sich anbietender Schluss.

genau dieser Fakt keineswegs ein Widerspruch, sondern im Rahmen der luhmannschen Organisationssoziologie ein durchaus miteinander zusammenhängender und aufeinander aufbauender Aspekt. Denn gerade die Akzeptanz der Hierarchie gilt als eine zentrale Mitgliedschaftsbedingung. Wer Mitglied in einer Organisation ist, hat die Anordnungen seines Vorgesetzten zu befolgen, auch wenn man diese als nicht allzu sinnvoll empfindet (Balcke 2001: 81ff.; Kühl 2011: 71, 84ff.). Dementsprechend trägt die Legitimation der Hierarchie auch dazu bei, dass vermeintlich ungewöhnliche Anforderungen anerkannt werden können (Kühl 2007b: 13) – etwa die tagtägliche Verbrennung unzähliger Leichen bei eigenen körperlichen Schäden und trotz vorheriger handwerklicher Ausbildung (Klee 1986: 124ff.; Lilienthal 2006b: 283f.). Somit sind es auch in den Tötungsanstalten die (Regel-)Konformisten, die im Konfliktfall im Recht sind, während abweichendes sowie ungehorsames Verhalten zu Sanktionen führt bzw. führen kann (Lilienthal 2006b: 284) – nur, dass in diesem Fall eben das nonkonforme Benehmen gleichzeitig rechtlich korrekt gewesen wäre (Campbell & Göritz 2014: 291f.).

Aus der Kombination der aus den in der Initialzeit entstandenen gesamtgesellschaftlichen sowie organisatorischen bzw. branchenspezifischen Voraussetzungen einerseits und den Autoritätsstrukturen in der Anstalt andererseits, entstand eine zunehmende Einbettung der illegalen Praktiken in die organisatorischen Abläufe und Strukturen: Sie wurden angesichts ihrer Langfristig- und Regelmäßigkeit zur Gewohnheit (Ashforth & Anand 2003: 8ff.; ferner auch Pinto et al. 2008: 692f.). Solch repetitive Handlungsabfolgen lassen sich bei der Aktion T4 in dem generellen Ablauf des Gesamtprozederes beobachten (Kapitel 3). Angesichts des vorliegenden Forschungsinteresses sei aber vor allem auf die planvollen und systematischen Tötungen in der Anstalt Hadamar hingewiesen.

Die Busse mit den Patienten führen im Rahmen ihrer Ankunft in Hadamar in die Holzgarage der Anstalt. Die Patienten wurden durch eine Schleuse in einen Warteraum gebracht. Von hier kamen die Kranken nacheinander in den Entkleidungsraum, ehe Personal aus der Pflugschaft sie von da aus einzeln zum Ärztezimmer begleitete. Die Untersuchung der Ärzte bestand aus einem letzten begutachtenden Blick der Personen, um eine fortan mitgeführte offizielle Todesursache feststellen zu können, welche nicht im Widerspruch mit der bisherigen Krankenakte des Patienten zu stehen hatte. In äußerst seltenen Fällen – nämlich bei Feststellung der Arbeitsfähigkeit – wurden die Patienten gegebenenfalls nochmals zurückgestellt. Entsprechend eines weitergehenden Interesses (hinsichtlich Forschung oder der Leichenplünderung) wurden einige Kranke mit Farbstiften auf dem Rücken markiert. Nach dieser Untersuchung führte man die Patienten in den Fotoraum, ehe man sie in einem gegenüberliegenden Warteraum sammelte. Wenn die gesamte Gruppe anwesend war, wurden die Personen in den Kellerraum geführt, in dem sich die Vergasungsanlage befand. Die Türen wurden verschlossen, ehe der Arzt die Gaszufuhr aus einem Nebenraum steuerte. Nach dem Tod wurde der Raum vom Gas entlüftet. Aufgabe der Brenner war es, die Leichen aus dem Raum zu holen und sie entweder direkt zu verbrennen oder sie gemäß der Markierungen entweder vor der Verbrennung noch zu plündern, oder aber die Leichen zur vorherigen Sezierung in einen anderen Raum zu tragen (Chroust et al. 1989: 46; Klee 1986: 119, 124ff., 151ff.; Lilienthal 2006a: 159ff.; v. Blittersdorf 1986: 89ff.).

So perfide der beschriebene Tötungsablauf war, so kalkuliert und geplant war er auch: In der achtmonatigen Gasmordphase in Hadamar änderte sich an diesem prinzipiellen Ablauf nichts. Vielmehr war es so, dass die aus den Zwischenanstalten eintreffenden Transporte mit einer derartigen Regelmäßigkeit eintrafen, dass es zu einer optimalen Auslastung der Mordanstalt kommen konnte. Mitunter ließen sich in Hadamar tägliche

Transporte beobachten (Chroust et al. 1989: 53). Das Anstaltspersonal gewöhnte sich angesichts der, wenn überhaupt, nur marginalen Änderungen bzw. Anpassungen an den Ablauf, die angesichts ihrer Regelmäßigkeit zur täglich wiederholenden Prozedur wurden (v. Blittersdorf et al. 1986: 84ff.). Ab einem bestimmten Zeitpunkt liefen die Tötungen regelrecht automatisiert ab (Kneiker & Steglich 1985: 41ff.).

Die bürokratischen Abläufe lassen sich angesichts der Dokumentation und Bearbeitung grundsätzlich aller Fälle auch in anderen Teilen der Anstalt beobachten (Chroust et al. 1989: 44f., 47, 84ff.; Klee 1986: 137ff.). So gab es diverse interne Statistiken mit entsprechend ordnungsgemäßen Karteikarten für alle T4-Anstalten (v. Blittersdorf et al. 1986: 97). Auch der Umgang mit den bereits toten Patienten schließt sich dem festgelegten Verwaltungsakt an, indem beispielsweise ein nahezu identischer Trostbrief samt gefälschter Todesursache an die Angehörigen aller Verstorbenen hinausging (Klee 1986: 119; Sandner 2003: 625; v. Blittersdorf et al. 1986: 94ff.), zeitgleich aber interne Quittungen über die dem Toten durch den Brenner entnommene Menge Gold verfasst wurden (v. Blittersdorf et al. 1986: 96ff.). Einem Brenner, der als Neuankömmling offensichtlich Schwierigkeiten in der Ausführung der Anweisungen hatte, wurde mitgeteilt, dass er sich an das Geschehen schon noch gewöhnen würde (Klee 1986: 122).

Durch die Institutionalisierung der tötungsbezogenen Abläufe in den Arbeitsalltag wurden die Praktiken dadurch nicht nur zur Gewohnheit, sondern letztlich sogar zur Routine. Diese Entwicklung ist deswegen als relevant einzustufen, weil gerade hierdurch der illegale und unmoralische Charakter der Taten für die ausübenden Akteure auf unterschiedliche Weisen gehemmt bzw. neutralisiert werden kann (Ashforth & Anand 2003: 11ff.).

Zunächst erfolgt angesichts der geschaffenen Routine eine Reduzierung bzw. gänzliche Negierung jeglicher reflektierender Gedanken gegenüber den Handlungen (Ashforth & Anand 2003: 11; Campbell & Göritz 2014: 295). Die Praktiken werden auf diese Weise eher eine „of *recognition* rather than construction“ (Ashforth & Fried 1988: 308, Hervorhebung im Original). So machte sich bei Pauline Kneissler, nachdem sie sich mit der Tötungsarbeit vertraut gemacht und den ersten Schrecken überwunden hatte, ein Gewöhnungseffekt bemerkbar (Wettlaufer 1986: 319f.). Der ebenfalls bereits erwähnte Pfleger Paul Reuter antwortete auf die Frage, warum nicht Leute verschont geblieben sind, die offensichtlich nicht den eigentlichen Mordkriterien entsprachen – weil sie beispielsweise sehr wohl noch in der Lage waren, zu arbeiten –, dass er sich darüber einfach keine Gedanken mehr gemacht habe (Kneiker & Steglich 1985: 28). Selbiges gab auch Schwester Zachow preis (Wettlaufer 1986: 308).

Eine zusätzliche Form der Neutralisierung des illegalen Charakters setzt angesichts der Arbeitsteilung ein, welche aufgrund der im Rahmen der Routinebildung stattfindenden Effizienzverbesserung – in Hadamar im Sinne einer höheren (Tötungs-)Effektivität – zwangsläufig erfolgen muss. Die Folge ist, dass Individuen im Rahmen ihrer Tätigkeit darauf hinweisen können, dass sie letztlich nur an einem kleinen, natürlich vergleichsweise unbedeutenden Teil mitgewirkt haben, weswegen man ihnen keinen Vorwurf machen könne (Ashforth & Anand 2003: 12). Dass der Massenmord ein arbeitsteiliges Verfahren benötigte, steht außer Frage; es sei hierfür nur exemplarisch auf die fünf unterschiedlichen Abteilungen (Transport-, Aufnahme-, Mord-, Verwaltungs- sowie Wirtschaftsabteilung) in der Anstalt Hadamar verwiesen (Lilienthal 2006b: 270). Aber auch das Personal hat in Gesprächen immer wieder auf diese Strategie zurückgegriffen. So äußerte der Pfleger Ernst Z., der beim Entladen von Transporten,

beim Entkleiden und auch im Fotoraum tätig war, in diesem Zusammenhang: „Ich hatte aber wirklich nur das Empfinden, die Beseitigung der Kranken sei ja nicht meine Sache und gehe mich nichts an. Meine Tätigkeit erschöpfte sich ja im rein pflegerischen“ (Wettlaufer 1986: 310). Der Friedhofswärter der Anstalt, zwischenzeitlich im Telefondienst, deutete gleich mehrfach seine vermeintliche Unschuld an (Kneiker & Steglich 1985: 45f.). Die Pflegerin Irmgard Huber, die in der Gasmordphase in der Waschküche tätig war, machte nicht nur auf ihre Schuldlosigkeit aufmerksam, sondern auch noch darauf, dass sie angesichts ihrer Position in dieser Arbeitsteilung erst mit zunehmender Zeit bemerkt hätte, was wirklich in der Anstalt los gewesen sei (Wettlaufer 1986: 322f.).<sup>21</sup>

Ist nun bereits durch die Arbeitstrennung eine gewisse Interdependenz in den Arbeitsprozessen und demnach unter den Anstaltsmitarbeitern untereinander entstanden, so erhöhte sich das Bedürfnis der Mitglieder nach sozialer Interaktion mit den Gleichgesinnten aufgrund der illegalen Praktiken noch mehr. In Folge des erhöhten Austauschs miteinander, kommt es abermals zu einer Minderung bzw. Minimierung des illegalen Charakters der Taten: „Aversive stimuli – such as perceptions of corrupt activity – foster a desire for social interaction for purposes of sense making, social support and anxiety relief“ (Ashforth & Anand 2003: 14). Dabei ist die gruppeninterne Solidarität gerade in Organisationen, die *Dirty Work*<sup>22</sup> betreiben, wahnsinnig groß, „that is, widely shared and deeply held systems of values, beliefs and norms“ (Ashforth & Kreiner 1999: 414; siehe auch Ashforth & Kreiner 1999: 427, 431; Campbell & Göritz 2014: 292). Mit einer solch erhöhten internen Verbundenheit geht allerdings auch eine deutliche Abspaltung von allen anderen sozialen Kreisen fernab der Organisation einher. Diese eigens vorgenommene Ab- und Ausgrenzung ist dabei umso größer, je mehr sich die jeweiligen Personen mit den eigenen Mitarbeitern vergesellschaften (Ashforth & Kreiner 1999: 420).

Dementsprechend erscheint die Kategorisierung der in den Mordanstalten stattgefundenen Verfahren als *Dirty Work* hierbei nicht nur angesichts der nationalsozialistischen Praktiken überaus treffend, sondern lässt sich ebenso auf das generell geringe Ansehen und die damit einhergehende gesellschaftliche Stigmatisierung der im Bereich der Psychiatrie tätigen Pfleger und Schwestern reproduzieren. Mitunter lässt sich auch angesichts dieser Umstände eine (un-)bewusste Distanzierung sowie Entsolidarisierung der Pfleger und Schwestern zu den Kranken auf der einen, ein deutlich größeres Zugehörigkeitsgefühl untereinander auf der anderen Seite, beobachten (Wettlaufer 1986: 284ff., 303ff.). In Hadamar wurden die Prozesse zur Steigerung der internen Verbundenheit und Solidarität sogar von der Organisation selbst in die Wege geleitet; beispielsweise galt der Ausgang der Mitarbeiter in den Ort Hadamar

---

<sup>21</sup>Gerade die Äußerungen von Irmgard Huber verweisen auf das in Kapitel 2 angesprochene Problem der retrospektiven Aussagen. Schließlich erscheint es doch überaus fragwürdig – um es noch wohlwollend auszudrücken –, dass Schwester Huber eine längere Zeit gebraucht hätte, um das volle Ausmaß der Tätigkeiten in der Anstalt zu begreifen. Aus den Quellen ist nicht nur ersichtlich, dass sie neben ihrer Beschäftigung auch ihren Wohnsitz in der Anstalt hatte, sondern darüber hinaus weiß man auch von einer langjährigen engen, gefühlsbasierten Beziehung zum damaligen Verwaltungsinspektor Alfons Klein (Wettlaufer 1986: 323f.). Nach Beendigung der Gasmordphase bleibt Irmgard Huber übrigens noch eine lange Zeit in der Anstalt Hadamar und steigt in der zweiten Phase sogar zur Oberschwester auf – eine hierarchisch höherstehende Position als die des Fußvolks der Euthanasie (Wettlaufer 1986: 324).

<sup>22</sup>*Dirty Work* wird in seiner ursprünglichen Fassung in Bezug zu Aufgaben gesetzt, „that are likely to be perceived as disgusting or degrading“ (Ashforth & Kreiner 1999: 413). Ashforth und Kreiner folgen dieser Definition, ergänzen sie diese aber noch um die Frage, ob es sich dabei um eine physische, soziale oder moralische Stigmatisierung handelt (1999: 414ff.).

grundsätzlich als unerwünscht (Sandner 2003: 464). Noch vor Beginn der Gasmordphase wurden deshalb nicht nur Büro-, sondern auch zahlreiche Wohn-, Gesellschafts- sowie Schlafräume für das Personal gebaut und eingerichtet (Kneuker & Steglich 1985: 17; v. Blittersdorf et al. 1986: 82). Grundsätzlich herrschte unter den Angestellten eine sehr große Geselligkeit vor (Klee 1986: 128).

Die enge, sämtliche Externalitäten ausschließende Mikrokultur innerhalb der Mordanstalt weist die Merkmale eines sogenannten *sozialen Kokons* auf, in welchem neue gruppen- bzw. organisationsintern kreierte Normen und Problemlösungen gültig sind, die sich dabei vor allem im Unterschied zu den gesamtgesellschaftlich vertretenden Normen und Werten entwickeln können (Greil & Rudy 1984; Anand et al. 2004: 46). Dies äußert sich etwa an dem Umstand der zahlreichen und regelmäßig stattgefundenen Kameradschaftsabende sowie Betriebsausflüge, welche – meist in den Bussen, mit denen auch der Krankentransport stattgefunden hat – ihr Ziel in anderen Vergasungsanstalten fanden. Die enorm hohe Vergesellschaftung untereinander zeigt sich ebenso in dem oftmals gemeinsam angetretenen Urlaub in Anstaltsnähe, sexuelle Kontakte waren darüber hinaus keineswegs die Ausnahme (Klee 1986: 117ff., 128ff.; Kneuker & Steglich 1985: 78ff.; Wettlaufer 1986: 322ff.). Sondergleichen ist hierbei vor allem die gemeinsame Feier mit Musik und Alkohol in Hadamar, nachdem die 10.000 Leiche verbrannt wurde (Klee 1986: 119; Kneuker & Steglich 1985: 23, 43; Sandner 2003: 465).

Durch die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten der vielen Gleichgesinnten kommen die Mitarbeiter letztlich zu dem Schluss, dass ihr Handeln nicht so schlimm gewesen sein kann bzw. konnte (Ashforth & Anand 2003: 14). Dementsprechend beruht die letzte Eigenschaft der sich geschaffenen Routine auf der Kombination der vorherigen Aspekte, weswegen jegliche potenziellen, mit den Handlungen einhergehenden moralischen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden können (Ashforth & Anand 2003: 12). Man fühlt sich sogleich an die Aussage von Pfleger Paul Reuter erinnert, der erst im Nachhinein ein tatsächliches Bewusstsein für seine Handlungen entwickelt hatte (Kneuker & Steglich 1985: 28f.). Angesichts der dargelegten Routine erhalten die illegalen Praktiken letztlich einen normativen Charakter.

Der auf den vergangenen Seiten dargestellte Prozess der Institutionalisierung der illegalen Praktiken beschreibt, wie die Tötungen in der Anstalt Hadamar in die organisationalen Abläufe und Strukturen etabliert werden konnten. Zentral ist hierbei die Neutralisierung des unmoralischen Charakters der Taten. Eine sich über die Zeit aufbauende, zunehmend starke Gewöhnung und Desensibilisierung gegenüber den immer wieder stattgefundenen Praktiken lässt sich feststellen, sodass ihre emotionalen wie moralischen Auswirkungen neutralisiert werden konnten (Ashforth & Anand 2003: 13f.; Ashforth & Kreiner 2002: 222f., 227f.). „In sum, the mindlessness induced by institutionalization may cause individuals to not even notice what might arouse outrage under other circumstances. (...) indeed, the actions may come to seem like the right and only course to take“ (Ashforth & Anand 2003: 14f.). Während aber diese Aspekte lediglich aufzeigen konnten, wie sich die organisierten Brutalitäten in den Todesanstalten als Handlungserwartungen stabilisieren und institutionalisieren konnten, blieb eine Rationalisierung der selbigen noch aus. Dieser Problematik nimmt sich der anschließende Abschnitt an.

#### 4.2.2 Die Rationalisierung der Tötungen

Die Nutzung von Rationalisierungsstrategien bzw. -ideologien beschreibt eine Technik, mit welcher Akteure ihren illegalen Handlungen einen legitimen Charakter zuschreiben, sodass diese von vornherein entweder als gerechtfertigt empfunden werden oder aber zumindest eine scheinbar angemessene Ausnahme bilden. Auf diese Weise überzeugen sich die Akteure in gewisser Weise selbst von einer angeblichen Richtigkeit ihres Verhaltens. Die negativen Interpretationen werden dadurch nicht nur ausgeblendet, sondern oftmals sogar noch durch positive Auslegungen ersetzt (Anand et al. 2004: 40f.; Ashforth & Anand 2003: 15ff.; Ashforth & Kreiner 1999: 421ff.). Für Außenstehende wirken Rationalisierungsstrategien dabei oftmals wie das, was sie eigentlich auch sind: nämlich der Versuch, zweifellos illegale und fragwürdige Handlungen einer moralischen (Selbst-)Legitimierung zu unterziehen und diese somit in ein rechtes Licht zu rücken (Ashforth & Anand 2003: 17). Die Folge hieraus ist, dass die illegal bzw. unmoralisch handelnden Akteure sich selbst nicht als solche sehen. Oftmals ist sogar eher das Gegenteil der Fall.

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Rationalisierungsideologien, welche dann ihrerseits selbst Ausprägungen von verschiedenen Variationen und Versionen enthalten. Da die Nutzung dieser Ideologien den handelnden Organisationsmitgliedern selbst obliegt, bedeutet dies, dass die Techniken sowohl in verschiedener Intensität, als auch in allerlei Kombinationen miteinander genutzt werden können. Diese Strategien sollen im Folgenden nacheinander dargestellt und mit angemessenen empirischen Beispielen belegt werden.

Eine erste Technik zur Rationalisierung der Handlungen wird mit der eigentlichen gesetzlichen Rechtmäßigkeit in Verbindung gebracht (Ashforth & Anand 2003: 18). Während ihre Handlungen illegal sind, verteidigen und rationalisieren die Akteure die Taten mit dem Einwand, dass sie eigentlich doch noch akzeptabel seien, weil diese beispielsweise nicht explizit als falsch dargestellt worden sind. So waren auch die Krankenmorde zwar fraglos illegale Tötungen (Bryant 2005: 37f.; Klee 1986: 85ff., 302ff.), doch vielen Anstaltsmitarbeitern diente die bereits angesprochene Euthanasieermächtigung demgegenüber als ein Äquivalent zu einem tatsächlichen Recht: „Nach dem Gesetz habe ich nicht gefragt, es war für mich ein Gesetz des Führers und ich war an Gehorsam gewöhnt“ (Wettlaufer 1986: 308). Hier bestätigt sich Ashforths und Anands Annahme, dass gerade besonders mächtige oder große Organisationen von der Möglichkeit Gebrauch machen können, selbst Richtlinien zu kreieren, welche für die von ihren Mitgliedern ausgeübten Handlungen einen legitimierenden Charakter schaffen (2003: 18). Das geschaffene Äquivalent wurde dem Fußvolk der Euthanasie von den hierarchisch höher Gestellten in Folge dessen oftmals als geltendes Recht dargestellt, wie beispielsweise die Pflegerinnen Lydia Thomas sowie Pauline Kneissler berichteten (Lilienthal 2006b: 285; Kneucker & Steglich 1985: 90). In seinem gerichtlichen Prozess nach dem Krieg beantwortete Alfons Klein, Verwaltungsinspektor der Anstalt in Hadamar, die Frage, ob die Mitarbeiter von der Euthanasieermächtigung gewusst haben, mit einem Ja – allerdings sagte Klein hierzu, dass den Mitarbeitern gegenüber stets von einem tatsächlichen Gesetz gesprochen wurde, welches die Tötung der zahlreichen Personen als rechtlich korrekt darstellen sollte (Bryant 2005: 82).

Gleich mehrere Rationalisierungsstrategien dienen dem Zweck der Verschiebung bzw. Transformation des eigentlich bestehenden illegalen und unmoralischen Charakters der Handlungen (Ashforth & Anand 2003: 21f.; Ashforth & Kreiner 1999: 421ff.). Es gibt hierbei zunächst die Variante, dass die negativen Tatsachen der Gegebenheiten an sich gar nicht gelehrt werden, die Akteure aber aufgrund einer kognitiv stattfindenden Refokussierung bzw. Rekalibrierung auf die vermeintlich positiven Aspekte der Arbeit verweisen, sodass die anstößigen Züge letztlich einfach übersehen und überdeckt werden (Ashforth & Kreiner 1999: 422f.; Ashforth & Anand 2003: 22). Hierbei wird ein unerwünschter, aber hervorstechender Aspekt in seiner Bedeutung reduziert, der eigentlich erwünschte, aber vergleichsweise bedeutungslose Bestandteil des Geschehens dafür wesentlich hervorgehoben (Ashforth & Anand 2003: 21f.; Ashforth & Kreiner 1999: 422).

Exemplarisch für Hadamar soll hierfür auf den Friedhofswärter Philipp Baum verwiesen werden, der diese Rationalisierungsstrategie in einem Gespräch gleich in zweifacher Weise nutzte: Während er den Beginn seiner Zeit in der Anstalt beschrieb, verwies er kein Mal auf seine eigene (Mit-)Beteiligung an den Morden. Ihm schien entgangen zu sein, dass er Teil einer Organisation war, die den Massenmord an tausenden Personen durchgeführt hatte – jedenfalls äußerte er sein Unverständnis über die 30 Jahre Freiheitsstrafe, weil er sich nach Eigenaussage nichts habe zuschulden kommen lassen. Größere Bedeutung schrieb Philipp Baum allerdings den zwei Patienten zu, welchen er durch den Verweis auf deren für die Anstalt nützliche Arbeitsfähigkeit das Leben gerettet hatte. Insbesondere hob er in jenem Gespräch hervor, dass er den Friedhof stets einmalig gestaltet hatte, einschließlich eines außergewöhnlichen Blumenschmucks und diversen Holzkreuzen samt Nummerierungen an den Gräbern (Kneiker & Steglich 1985: 45f.). Anderweitig verwies Schwester Pauline Kneissler darauf, dass Kranke, wenn sie in der Anstalt übernachten mussten, bis zu ihrem Tod von dem Pflegepersonal in ganz regulärer und sorgenvoller Weise behandelt worden waren (Klee 1986: 136).

Eine Abwandlung dieser Technik beruht nicht mehr nur auf einer Verschiebung, sondern einer regelrechten Transformation der Bedeutung der negativen Taten; die Handlungen gelten dann mitunter sogar als wünschenswert. Dieser Bedeutungswandel wird durch drei unterschiedliche Techniken begünstigt und hervorgerufen, die ihrerseits selbst allesamt wichtige Rationalisierungstechniken darstellen. Über die Verantwortungsleugnung („Denial of Responsibility“, Ashforth & Anand 2003: 18), die Leugnung jeglicher Opfer („Denial of Victim“, Ashforth & Anand 2003: 19f.) sowie die Leugnung des überhaupt zugefügten Schadens („Denial of Injury“, Ashforth & Anand 2003: 18f.; auch Anand et al. 2004: 42ff.; Ashforth & Kreiner 2002: 218ff.).

Die Leugnung jeglicher Verantwortung diente den Anstaltsmitgliedern als eine der am häufigsten genutzten Rationalisierungsstrategien. Die Mitarbeiter versuchten für sich gültig zu machen, dass sie selbst aufgrund von extern zu verorteten Gründen keine andere Wahl hatten, als sich zu beteiligen. Einer dieser Gründe war die finanzielle Abhängigkeit vom Beruf, was insbesondere beim Pflegepersonal ein relevanter Faktor war. Die Mehrzahl der späteren Mittäter erlernten ihren Beruf in überaus schlechten Arbeits- sowie generell ökonomischen Bedingungen. Dieser Aspekt ist insbesondere bei den männlichen Mitarbeitern festzustellen, welche den Beruf vor allem aufgrund vorheriger drohender Dauerarbeitslosigkeit begonnen hatten. Letztendlich ist die Sorge der Existenzunsicherheit aber bei beiden Geschlechtern in hohem Maße festzustellen (Wettlaufer 1986: 284f., 300f., 303f.).

Weiterhin ist ein hier wiederkehrender Faktor der abermalige Verweis auf die Befehlskette innerhalb der Organisation (Ashforth & Anand 2003: 18; Ashforth & Kreiner 1999: 422). Angesichts der für Organisationsmitglieder standesgemäßen Trennung ihrer *natürlichen Person* von den Facetten des *organisationalen Akteurs* (Balcke 2001: 80) ist eine Konsequenz der autoritären Vorgabe von Zwecken und organisationalen Programmen die moralische Entlastung der hierarchisch untergeordneten Akteure (Anand et al. 2004: 42; Balcke 2001: 81; Weißmann 2015: 89). Das mehrere Ebenen umfassende Selektionssystem, welches über Leben und Tod der Kranken entschied, stellte dementsprechend für diverse Anstaltsmitarbeiter eine überaus potente Möglichkeit zur Verantwortungsentlastung dar. Viele beriefen sich bei der Reflexion ihres eigenen Handelns auf die Verantwortlichkeit Ranghöherer (v. Blittersdorf et al. 1986: 113). Wie bereits angedeutet galt dies für die Pflugschaft angesichts der in den Anstalten tätigen Ärzte in besonderem Maße (Lilienthal 2006b: 286; Wettlaufer 1986: 292f., 306f., 306ff.). Schwester Pauline Kneissler: „Wir hatten ja keine Verantwortung, alles machten die Ärzte“ (Wettlaufer 1986: 308), Pfleger Paul Reuter: „Erstens habe ich mich über die Handlungsweise nicht verantwortlich gefühlt, sondern gedacht, daß derjenige, der den Befehl gibt, auch dafür verantwortlich ist. Diese Ansicht vertrete ich noch heute“ (Wettlaufer 1986: 308), Schwester Gumbmann: „I thought it was assumed by a nurse that she followed all orders that were given to her“ (Wettlaufer 1986: 308). Hieran lässt sich auch der Grund ausmachen, weswegen sich keine Tötungen fernab des systematisch durchstrukturierten Plans finden lassen. Da die Verantwortungsentlastung vor allem durch die Mitgliedschaft in der Organisation begünstigt wird, stellte sich dieser kognitive Schutzmechanismus dann ein, sobald die Tötungen außerhalb der Organisationsrolle erfolgten. Folglich ist eine eventuelle Verantwortungsentlastung auch nur der formellen Rollenstruktur inhärent (Balcke 2001: 86). Somit lässt sich auch der fast schon mechanisch wirkende Tagesablauf einiger Mitarbeiter erklären, die zwischen und nach ihren Tötungsroutinen an überaus gewöhnlichen Familienaktivitäten teilgenommen haben (Chroust et al. 1989: 112ff.).

Die zweite Form der Transformation, die Leugnung eines Opfers, lassen zwei Interpretationen zu. Zum einen lässt sich hier darauf hindeuten, dass die Opfer nicht als solche gesehen werden, weil sie die aus den Handlungen entstehenden Konsequenzen entweder verdienen oder angeblich selbst sogar begehrt haben (Ashforth & Kreiner 1999: 422). In der Euthanasie etablierte sich dieser Gedanke bei vielen Anstaltsmitarbeitern, weil diese der Überzeugung waren, der Tod sei eine Gnade für die scheinbar unheilbaren Fälle, für welche das Leben eine tatsächliche Qual darstellen würde (exemplarisch Sandner 2003: 422ff.; Lilienthal 2006b: 268, 286). Zum anderen lässt sich diese Rationalisierungsstrategie auch hinsichtlich der gesellschaftlich vorgenommenen Dehumanisierung interpretieren, sodass eine teilweise oder vollständige Entmenschlichung der Opfer stattfand (Weißmann 2015; Kühl 2014: 211ff.). Ausgangspunkt derartiger Dehumanisierungsprozesse ist stets eine von Seiten der Täter vollzogene Abgrenzung von der eigenen und der dadurch ausgegrenzten Gruppe, wodurch den Opfern nach einer immer größer werdenden Distanz letztlich der Status des Menschseins abgesprochen wird (Weißmann 2015: 81) – so wie es also bereits Jahre vor dem eigentlichen Euthanasiebeginn in der angesprochenen Initialzeit begann. Angesichts der überaus ungünstigen Verhältnisse in den Anstalten waren die Patienten bei ihrer Ankunft in den Todesanstalten oftmals in einem derart schlechten physischen wie psychischen Zustand, dass sie dem propagandistisch gezeichneten Bild Recht zu geben schienen (Roer & Henkel 1986b: 24). Eine praktizierte Form der Dehumanisierung ließ sich darüber hinaus, angesichts der an ihnen erbrachten Markierungen, auch täglich in

den Anstalten beobachten. Die Kranken wurden hierbei mehr zum Objekt denn zum Subjekt der durch die Pfleger und Schwestern erbrachten psychiatrischen Anstrengungen (Klee 1986: 105f., 122ff., 247ff.). Die Implementierung dieser und zahlreicher weiterer Dehumanisierungsmethoden in die formalen und informalen Strukturen der Anstalt, ermöglichte es den Anstaltsmitgliedern eine konsistente Selbstdarstellung aufzubauen bzw. zu erhalten (Weißmann 2015: 114).

Letztlich schließt sich noch eine zusätzliche Form der Transformation der Bedeutung an: die Leugnung des Schadens. Hierbei laufen die wesentlichen Aspekte der vorherigen Strategien zusammen; denn schließlich kann man, aus Perspektive des Fußvolks der Euthanasie, nicht für einen (angeblichen) Schaden verantwortlich gemacht werden, wenn ein genuines Opfer gar nicht vorhanden war:

„Während meiner Tätigkeit in der Heil- und Pflegeanstalt hatte ich auch die schweren Fälle kennengelernt und auch eine ganze Reihe von Endzuständigen gesehen (...). Ich hatte daher Verständnis dafür, wenn man solche Kranken erlösen wollte. Ich hatte gesehen, daß das Leben für sie doch nur eine Qual war“ (Wettlaufer 1986: 309).

Die Umsetzung dieser Vorgehensweise ist dabei wesentlich einfacher, wenn „the injury is not visible or is physically or temporally remote“ (Ashforth & Anand 2003: 19). Ashforth und Anand schließen daraus, dass Personen in der Regel vor allem dann ein moralisches Problem mit ihren illegalen Handlungen haben, wenn das Leid der Anderen für sie sichtbar ist (Ashforth & Anand 2003: 19). Derartige Tötungs- wie generelle Gewalthemmungen sind auch in gewaltsoziologischen Untersuchungen festgestellt worden (Collins 2011; Firkus 2017) und ließen sich auch in den Euthanasiemordanstalten beobachten (siehe hierfür exemplarisch Klee 1986: 125).

In Hadamar konnte man diesem Problem erfolgreich aus dem Weg gehen, weil der tatsächliche Kontakt des Personals mit dem unmittelbaren Tötungsprozess auf das kleinstmögliche Maß reduziert wurde. Zwar war das Pflegepersonal an den Transporten und den sich anschließenden systematischen Abläufen als Begleitung für die Kranken beteiligt, doch entfernen sich diese, sobald die Tötungen in der Kammer stattfanden. In der bereits angesprochenen strikten Arbeitsteilung kam es demnach nie zu der in Konfrontationssituationen oft auftretenden emotionalen Anspannung, weil sich keiner der Beteiligten in einer derartigen Situation befand. Der letztendliche Tötungsakt, erfolgend über die Gaszufuhr, wurde darüber hinaus auch noch stets vom Arzt ausgeübt.

Des Weiteren hatten auch die Brenner nur bedingt mit dem eigentlichen Mordvorgang zu tun, weil ihr Arbeitsengagement erst nach der Auslüftung der Gaskammer begann und die Kranken zu diesem Zeitpunkt bereits tot waren. Diese Arbeit wurde gemeinhin als die schlimmste und anstrengendste empfunden, aber Hemmungen angesichts des Tötungsvorgangs konnten auch hier nicht aufkommen. Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass die Brenner, die immerhin noch am ehesten mit dem Tod der Personen konfrontiert wurden, keinerlei vorherigen Kontakt – anders als das (begleitende) Pflegepersonal – zu den späteren Opfern hatten (Lilienthal 2006b: 283). Im Gegenteil war es sogar eine nahezu verpflichtende Vorschrift, den Kontakt zu meiden: „Wenn es hieß, daß ein Transport kommt, ging unsere Gruppe, sofern sie Dienst hatte, herunter und heizte die beiden Ofen an“ (Klee 1986: 124; siehe auch 126f.).<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup>An anderer Stelle schreibt Lilienthal, dass die Kranken von den Brennern in den Duschaum geführt worden sind (2006a: 160). Alle anderen Quellen – einschließlich Lilienthal selber – verweisen allerdings darauf, dass dies nicht der

Viele der bisher genannten Aspekte führen darüber hinaus auf eine weitere Rationalisierungsstrategie hin, in welcher Mittätern und generellen Unterstützern der illegalen Handlungen auf der einen, den Opfern sowie den Gegnern der Aktion(en) auf der anderen Seite zwangsläufig, ob implizit oder latent, eine Gewichtung hinsichtlich derer Aussagen, des Glaubens oder der Werte zugeordnet werden („Social Weighting“, Ashforth & Anand 2003: 20). Neben den bereits zahlreich angesprochenen Diskreditierungen der Kranken lässt sich der Kontrast zwischen der *Verurteilung der Verurteilten* und der *Unterstützung der Unterstützer* (Ashforth & Kreiner 1999: 424) am Kriterium der Arbeitsfähigkeit der in die Anstalt gebrachten Personen betrachten. Denn solange ein Mensch für die Anstaltsökonomie noch produktive Leistungen erbringen konnte, so blieb das Leben dieser Person (vorerst) verschont. Der Wert dieses Lebens wurde als bedeutsamer eingeschätzt, weswegen eine gänzliche Verurteilung (zum Tode des Patienten) nicht unmittelbar bevorstand. Eine zusätzliche, allerdings untergeordnete Rolle spielten hierbei auch die Beziehungen der Patienten zum Pflegepersonal, wonach letzteres seinem Empfinden nach gute Pfleglinge, ähnlich wie anhand des Friedhofswärters gezeigt, im Einzelfall mehr Zeit verschaffen oder rekrutieren lassen konnten (Kneucker & Steglich 1985: 44f.). Im Zusammenhang mit der sozialen Gewichtung verweisen die Akteure illegaler Handlungen oftmals auch auf den Umstand, dass es noch viel schlimmer hätte sein können (Ashforth & Kreiner 1999: 425), was sich in der Euthanasie in den Aussagen widerspiegelt, die auf die vermeintlich schonende, schnelle sowie schmerzfreie Methode der Vergasung hingewiesen haben (Kneucker & Steglich 1985: 28; Wettlaufer 319).

Eine sich dem Zwecke der Unterstützung anderer anschließende Rationalisierung verweist zudem auf eine vermeintlich höhere Bestimmung der Handlungen, welche dann auch über möglichen universalistischen ethischen Normen liegt (Ashforth & Anand 2003: 21). Für die Euthanasie lässt sich hierbei zunächst auf die interne Solidarität hinweisen, welche von einem „Klima abverlangender Loyalität“ (Lilienthal 2006b: 288) gezeichnet war (Wettlaufer 1986: 313f.). So war ein notwendiges Kriterium in der Pflugschaft die Berücksichtigung der Normen der Kameradschaft<sup>24</sup>, worauf bereits in der Ausbildung (Wettlaufer 1986: 292), aber auch in der Anstalt Hadamar selbst hingewiesen wurde (Sandner 2003: 286).

Sehr viel allgemeiner ging es bei den Tötungen aber auch um die Verbesserung der stets übergeordneten Volksgemeinschaft (Wettlaufer 1986: 292). Die Bedeutung des Individuums wurde von dessen Wert für die Gesellschaft her definiert. Diese Kalküle wurden bereits in der Ausbildung des Pflegepersonals indiziert: „(...) Denn die Allgemeinheit ist es ja, die mit ihren Steuern für die Bedürfnisse der Heil- und Pflegeanstalten aufzukommen hat. Das Gut des Volkes muß aber noch heiliger sein als die eigene Habe“ (Wettlaufer 1986: 292). In dieser Auslegung war der jeweilige Pfleger bzw. die jeweilige Schwester also in der Rolle eines Vollstreckers von gesellschaftlich notwendigen Sanktionen.

---

Fall war. Dies bezieht sich sowohl auf Berichte aus anderer Anstalten (Klee 1986: 124, 127), als auch auf die aus Hadamar (Lilienthal 2006b: 283, 285; v. Blittersdorf et al. 1986: 90f.; Wettlaufer 1986: 297), weswegen dieser Version keine weitere Beachtung geschenkt wird.

<sup>24</sup>Kameradschaft bezeichnet eine besonders weitreichende Form der Kollegialität, also den informalen Normen in staatlichen Gewaltorganisationen. Kameradschaftserwartungen bei hierarchisch Gleichgestellten werden durch den Druck von Ranghöheren verschärft (Kühl 2017b).

Die auf den vergangenen Seiten beschriebenen Rationalisierungsstrategien wurden schließlich auch noch durch die Nutzung eines ganz bestimmten Sprachgebrauchs gefördert und gefestigt, um damit mögliche einhergehende Schwierigkeiten von vorneherein zu dämpfen. Dabei spielt nicht die Tatsache eine Rolle, dass die Praktiken auf diese Weise tatsächlich moralisch korrekt werden, sondern sie zumindest in ihrer Kommunikation einen solchen Eindruck vermitteln. Exemplarisch für diesen Punkt sei hier etwa darauf hingewiesen, dass nur in den allerseltensten Fällen vom Krankenmord gesprochen wurde, stattdessen eben auf die Bezeichnung der Euthanasie zurückgegriffen wurde, also der Sterbehilfe bzw. den Gnadentod. Ein weiteres Beispiel wäre die Ermordung von Kindern im Rahmen der T4-Aktion, wobei hierfür Bezeichnungen wie die Therapie bzw. ganz allgemein die Behandlung genutzt wurden (Klee 1986: 238). Durch die Verwendung eines solchen Sprachgebrauchs gelang es den Beteiligten damit auch ganz zwangsläufig, die Opferleugnung (s. o.) unproblematischer bzw. einfacher zu indizieren.

Mit den zahlreichen hier beschriebenen Mechanismen erhielten die Anstaltsmitarbeiter eine Illusion der Moralität (Ashforth & Anand 2003: 23). Aus den Berichten des Personals ist hierbei deutlich geworden, dass die Mitarbeiter der Meinung waren, ihre Taten seien keineswegs rechtswidrig oder moralisch überaus unethisch gewesen. Vielmehr entwickelte sich eine dazu völlig konträre Position, wonach den Handlungen ein überaus positiver sowie wünschenswerter Charakter zugeschrieben wurde (exemplarisch Wettlaufer 1986: 307ff.).

#### **4.2.3 Die Sozialisation der Tötungen**

Rationalisierungsstrategien dienen grundsätzlich allen, vor allem aber neuen Organisationsmitgliedern als Rechtfertigung und Rationalisierung illegaler Handlungen. Denn im Allgemeinen muss davon ausgegangen werden, dass sich *Newcomer* insbesondere während ihrer Ersterfahrungen mit solchen Handlungen unsicher und besorgt fühlen (Anand et al. 2004: 44). Strategien der Sozialisation helfen dabei, die Rationalisierungsideologien zu verwerten und (aus-)nutzen zu können, sodass folglich die Kombination dieser organisationsinternen Mechanismen dazu führt, dass auch neue Organisationsmitglieder die illegalen Praktiken ausüben und für sich legitimieren können. Außergewöhnlich hilfreich für diese Umsetzung ist es, wenn die neuen Mitglieder bereits einige Erfahrungen mit der Ausübung solcher Handlungen gesammelt haben (Anand et al. 2004: 39; Ashforth & Anand 2003: 25ff.).

Da nun die Ausprägung der illegalen Anforderungen – die Krankenmorde – im hier untersuchten Fallbeispiel ein ausgesprochen wichtiger Teil der Mitgliedschaftsbedingungen ist, kommt die Rekrutierung von Mitgliedern mit entsprechenden Vorprägungen dem weiter oben beschriebenen (Kapitel 4) Vorteil gleich, nach welchem es für Organisationen sinnvoll und vorteilhaft wäre, wenn sich die Angehörigen mit den internen Zwecken und Zielen identifizieren würden. Tatsächlich beruhte jede durchgeführte Personalrekrutierung in Hadamar auf der politischen Loyalität bzw. Zuverlässigkeit der Person einerseits, einer gleichsam positiven Einstellung gegenüber dem eugenisch begründeten Gnadentod andererseits (Lilienthal 2006b: 268f.; Sandner 2003: 419ff., 440; Wettlaufer 1986: 295f.). Darüber hinaus bestand, wie bereits angesprochen, ein nicht unwesentlicher Teil der Mitarbeiter aus der Berliner Gruppe, welche zusätzlich noch tatsächliche Erfahrungen in der Ende 1940 geschlossenen Gasmordanstalt Grafeneck gesammelt hatte (Sandner 2003: 440; Wettlaufer 1986: 295).

Der erfolgreichen Umsetzung von illegalen Praktiken seitens der *Newcomer* dienlich ist darüber hinaus die Rekrutierung der selbigen über persönliche oder soziale Netzwerke, die dann also beispielsweise über Empfehlungen von anderen Angestellten oder Verwandten erfolgen (Ashforth & Anand 2003: 25; Ashforth & Kreiner 1999: 419f.). Die Rekrutierungsmaßnahmen in Hadamar liefen unter gleichartigen Gesichtspunkten ab. So war der bereits angesprochene Philip Blum beispielsweise der Cousin von Alfons Klein (Kneucker & Steglich 41ff.) und Schwester Irmgard Huber seine Geliebte (Wettlaufer 1986: 323f.). Generell lässt sich darauf hinweisen, dass ein großer Anteil der Personen, die auch vor der staatlichen Übernahme in der Landesheilanstalt Hadamar tätig waren, von der T4-Organisation übernommen wurde. Die politisch als unsicher klassifizierten Personen wurden dabei auch von Klein aussortiert (Sandner 2003: 426f., 440)<sup>25</sup>. Klein diente hierbei in gewisser Weise als eine sehr sichere Quelle der Personalselektion, weil er seit 1930 NSDAP-Mitglied und dabei ab 1934 fast ununterbrochen in Hadamar tätig war und sich insofern ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut hatte (Wettlaufer 1986: 296f.).

Fernab dieser Gruppierungen erfolgte die Akquirierung in enger Zusammenarbeit zwischen T4 und zahlreichen weiteren Behörden bzw. Institutionen; etwa dem Bezirksverband Nassau, der Frankfurter Gauleitung (via Arbeitsamt) oder durch die Empfehlungen und Versetzungen aus anderen Landesheilanstalten (Sandner 2003: 419ff.). Neben der politischen Loyalität war der Faktor der internen Bekanntheit obligatorisch. Allen Rekrutierungen war gemein, dass sie über Empfehlungen aus Parteikreisen, zuverlässigen Kontaktpersonen oder von bereits aktiven T4-Mitarbeitern erfolgten (Sandner 2003: 420, 440f.; Wettlaufer 1986: 295f.) oder die Personen alternativ dazu, darunter auch der spätere Nachlassverwalter Maximilian L., aufgrund ihrer langjährigen Parteikarriere geläufig waren (Sandner 2003: 424ff., 440f.). Man hatte es in Hadamar also von vorneherein mit einer gleichgesinnten Gruppe zu tun, die in gewisser Weise präsozialisiert war; dementsprechend war die Umsetzung der Rationalisierungs- sowie Sozialisationsstrategie der *Newcomer* ein vergleichsweise geringes Problem.

Die eigentlichen Strategien der Sozialisation treten dabei in den meisten Fällen in Verbindung mit ausgewählten Rationalisierungsideologien auf. Eine mögliche Sozialisationsmethode erfolgt über bewusst platzierte Belohnungen, die nur bei angemessener und korrekter Nutzung der illegalen Praktiken zu erreichen sind (Anand et al. 2004: 44; Ashforth & Anand 2003: 28f.; Campbell & Göritz 2014: 291f.). Exemplarisch sei abermals auf Philip Blum hingewiesen, dem gesagt wurde, er könne grundsätzlich arbeiten wann und so viel er wolle (Kneucker & Steglich 1985: 41f.). Ein weiteres Beispiel ergibt sich aus der Betrachtung der Treue- bzw. Stillschweigeprämie für die Brenner, welche nicht nur angesichts zufriedenstellender, bereits geleisteter Arbeit ausgestellt wurde, sondern auch im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit. So heißt es in einem solchen Dokument:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen für Ihre treue Mitarbeit danken und der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie auch im kommenden Jahre Ihre Arbeitskraft voll der Stiftung zur Verfügung stellen. Über die Höhe Ihres Guthabens ist gegenüber Ihren Arbeitskameraden Stillschweigen zu bewahren“ (Klee 1986: 130).

---

<sup>25</sup> Zur Hilfe stand ihm hierbei vor allem Fritz Bernotat, der Anstaltsdezernent für das Anstaltswesen des Bezirksverbandes Nassau (Sandner 2003: 440, 726).

Eine zweite Sozialisationstechnik liegt in der prozessartigen Heranführung der *Newcomer* an die Aufgaben. Demzufolge erhalten die Neuen gerade am Anfang nur Anweisungen (und die damit einhergehenden bzw. dazugehörigen Rationalisierungsideologien), welche einer vergleichsweise geringen Regelabweichung entsprechen. Mit zunehmender Zeit wird die erwartete illegale Handlung entsprechend größer (Anand et al. 2004: 45; Ashforth & Anand 2003: 29f.; Campbell & Göritz 2014: 291f., 296). Hiervon berichtete beispielsweise Hubert Gomerski, der in der Anstalt Hartheim anfangs lediglich im Büro tätig war, ehe er bei den Verbrennungsöfen aushelfen musste – zunächst allerdings nur zum Koksschaufeln. Kurze Zeit später wurde dann von ihm gefordert, sich auch an der Leichenverbrennung zu beteiligen. Als er einige Zeit später nach Hadamar versetzt wurde, war er zunächst noch in der Werkstatt tätig, ehe man ihn auch dort als Brenner eingesetzt hatte (Lilienthal 2006b: 283f.). Schwester Pauline Kneissler berichtete, wie die Pflugschaft in Grafeneck zu Beginn mit Hausarbeiten beschäftigt war, bevor „die *ersten* Patienten geholt wurden“ (Kneucker & Steglich 1985: 90, eigene Hervorhebung, DF). Hierfür seien zunächst nur die männlichen Pfleger eingesetzt worden, um „nach und nach, als wir uns damit vertraut gemacht hatten“ (Kneucker & Steglich 1985: 90) auch auf die Schwestern zurückzugreifen.

Angesichts der Kombination aus Sozialisations- sowie vor allem Rationalisierungsstrategien bei vielen Anstaltsmitarbeitern entstand oder wurde der bereits vorhandene soziale Kokon respektive verstärkt und stabilisiert. Die regelabweichenden Praktiken erhalten in diesem Gefüge einen zunehmend stärker werdenden legitimen Charakter: „In defiance of this code of conduct, corrupt organizations expect their employees to actually support corruption“ (Campbell & Göritz 2014: 294). *Newcomer* mögen angesichts der Tatsache, dass die Handlungen zur Routine gehören und sie auch von den altdienlichen bzw. hierarchisch höherstehenden Mitarbeitern ausgeführt und angewiesen werden zu dem Entschluss kommen, dass die Handlungen prinzipiell nicht falsch sein können, weswegen man sie auch selbst problemlos ausüben könnte und sollte (Ashforth & Anand 2003: 27).

Die in Hadamar bestehende große, gruppeninterne Verbundenheit sowie Solidarität, samt überaus makabren Feiern, deutet auf die Homogenität der Gruppe hin. Die Sozialisation der *Newcomer* war angesichts der zahlreichen beschriebenen Prozesse und Mechanismen ein vergleichsweise leichtes Unterfangen, da angesichts der überaus sorgfältigen Personalakquirierung ohnehin nur potenziell geeignete Kandidaten in Erwägung gezogen wurden.

### **4.3 Über Interdependenzen und kritische Einwände**

Wurden auf den vergangenen Seiten die drei Säulen des Modells der Normalisierung in distinktiver Weise vorgestellt, so bedeutet dies keineswegs, dass diese unabhängig voneinander zu sehen sind; vielmehr sollten gerade die diversen Querverbindungen bereits auf das Gegenteil hingedeutet haben. Ashforth und Anand vertreten hierbei die Annahme, dass die theoretischen Pfeiler nicht nur aufeinander aufbauen und sich gegenseitig verstärken würden, sondern sie gleichzeitig auch allesamt notwendig für das Gesamtphänomen der Normalisierung seien (2003: 34). Während der vorliegende Beitrag keineswegs einen generalisierenden Anspruch hinsichtlich der Validierung dieser Hypothesen erheben kann oder will, lassen sich diese aber zumindest in Hinblick auf die hier untersuchte Thematik verifizieren – sowohl zwischen, als auch innerhalb der einzelnen Säulen.

Viele Interdependenzen und Verstrickungen sind beispielsweise generell in den Rationalisierungsstrategien deutlich geworden, allen voran aber bei den Verschiebungs- bzw. Transformationsmechanismen. Dass manche Erklärungen und Vorgänge in diesem Rahmen widersprüchlich zueinander verlaufen können, ist dabei weder verwunderlich, noch der allgemeinen Argumentation zuwiderlaufend (Ashforth & Kreiner 1999: 422). Ein solcher Fall lässt sich beispielsweise bei der Pflegerin Lydia Thomas feststellen, die vor Gericht ihre (Mit-)Beteiligung mit zwei sich im Widerspruch befindlichen Argumenten dargestellt hat. So habe sie zwar einerseits von Anfang an unheilbar Kranken mit dem Gnadentod wirklich helfen wollen – was also der Variante der Opferleugnung gleichkommt –, doch ihre Handlungen waren ebenso eine Folge der Angst, bei Nichtbefolgung der Anweisungen durch einen hierarchisch Höherstehenden sanktioniert zu werden, was wiederum der Leugnung jeglicher Eigenverantwortung gleich kommt (Lilienthal 2006b: 286).

Auch zwischen den Säulen lassen sich viele Verstrickungen beobachten. Angesichts der in den Anstalten vorherrschenden Verhältnisse, welche als Folge der in der Institutionalisierung initiierten Sparpolitik zu verstehen sind, kommen beispielsweise viele Kranke einem körperlich derart schlechten Zustand nahe, dass es den Mitgliedern nicht schwerfällt, sich der Rationalisierungsstrategie der Opferleugnung hinzugeben. Der Prozess der Dehumanisierung verstärkt sich hierbei im Endeffekt selbst (Weißmann 2015: 81). Darüber hinaus erscheint logisch, dass die Sozialisation der *Newcomer* nicht nur in enger Beziehung zu den Rationalisierungsstrategien steht, sondern diese beiden Vorgänge wiederum auch gemeinsam zu der (lang-)anhaltenden Illegalität beitragen. Schließlich lässt sich letztere nur aufrechterhalten, wenn die involvierten Beteiligten sich nicht dazu veranlasst sehen, die etablierten Praktiken in Frage zu stellen oder diese gar aktiv abzulehnen (Ashforth & Anand 2003: 35).<sup>26</sup>

Aus einer kritischen Perspektive mag man sich angesichts der vielen Interdependenzen die Frage stellen, ob dies nun als Stärke oder Schwäche der Konzeption zu interpretieren sei. So ließe sich aus analytischer Sicht darauf hindeuten, dass sich bei Zuhilfenahme von Ashforths und Anands Theorem der Normalisierung von illegalen Praktiken in Organisationen die Phänomene gut aufgreifen und interpretieren lassen – man könnte aber ebenso die Meinung vertreten, die vielen Verstrickungen seien die Folge einer überaus vage bleibenden Konzeption. Die Antwort hierauf ist wohl – und man möge hierbei die Ausflucht auf die inzwischen wohl standardisierte Antwort vieler Soziologen verzeihen – fallabhängig; oder, genauer gesagt: durch das empirische Material bestimmt. Denn auch wenn eine theoretisch orientierte Kritik die zu allgemein gehaltene Sichtweise von Ashforth und Anand (2003) respektive der damit in enger Verbindung stehenden Publikationen (Anand et al. 2004; Ashforth & Kreiner 1999; ferner auch Ashforth & Kreiner 2002) brandmarkt, so erscheint ein solcher Einwand nach der Auswertung des empirischen Materials auf den vergangenen Seiten zumindest im vorliegenden Fall als nicht angebracht.

---

<sup>26</sup>Die hier kurz gehaltene dargelegte Form der Interdependenzen sollen an dieser Stelle genügen. Viele weitere wurden über die Analyse mindestens angedeutet – man denke hierbei etwa nur an den sozialen Kokon oder die soziale Gewichtung der Unterstützer bzw. Gegner –, einige zusätzliche würden sich noch problemlos aufzählen lassen. Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht nur von Interesse, möglichst viele dieser Verstrickungen aufzuzählen, sondern vielmehr auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass die vielen Strategien und Methoden in zahlreichen Relationen zueinanderstehen.

Jedoch soll sich hieraus nicht eine absolute Makellosigkeit der Konzeption ableiten lassen – aber welche an idealtypischen Vorstellungen orientierte Modellierung hat schon einen (berechtigten) Anspruch darauf? Ashforth und Anand übersehen in ihrem Entwurf die Tatsache, dass sich Regelabweichungen nicht nur in einer Art organisationalem Unterleben bzw. -system entfalten können. Illegale Praktiken entwickeln und reproduzieren sich nicht zwangsläufig im Rahmen einer begrenzten *lokalen Rationalität* (Luhmann 1964: 306f.) oder in einer virusartigen Infektion der Organisation (Ashforth et al. 2008: 671), sondern sind im Falle der Euthanasieanstalten eben von Beginn an eine obligatorische sowie gleichermaßen verpflichtende Erwartung. Dementsprechend lässt sich auch kritisch hinterfragen, ob eine dritte, von den Autoren festgestellte Sozialisationsstrategie, von welcher in der vorherigen Analyse abgesehen wurde, tatsächlich in der Anstalt Hadamar zu beobachten ist.

Diese Methode beschreibt ein Verhalten, in welchem die Akteure auf illegale Praktiken zurückgreifen, um bevorstehende Probleme oder Konflikte zu lösen. Dabei werden die Taten oftmals unter – zumindest ursprünglich – guten Absichten vollzogen (Ashforth & Anand 2003: 30f.). Hierfür ließe sich sicherlich auf die Teile der Pflugschaft hinweisen, die den Kranken die angeblichen Qualen ersparen und dementsprechend mit dem Gnadentod helfen wollten (exemplarisch Lilienthal 2006b: 285ff.). Demgegenüber könnte man einwenden, dass eine solche Strategie bei sicherlich einigen *Newcomern* allenfalls eine sehr kurze Lebensdauer hätte haben können – weil die beteiligten Personen dann allmählich gemerkt haben müssten, dass einige Tötungen nicht gemäß den eigentlichen Mordkriterien stattgefunden haben –, doch widerspricht dies nicht dem prinzipiellen Argument der Sozialisationsstrategien, welche ihren Zweck darin haben, neuen Mitgliedern die Gewöhnung sowie Akzeptanz der regelabweichenden Handlungen nahezubringen bzw. zu erleichtern (Anand et al. 2004: 44).

Das Problem ist hierbei eher, dass sich Akteure gemäß dieser Sozialisationsmethode mit einer regelabweichenden Praktik zu helfen versuchen, in welcher es durchaus auch regelkonforme Alternativen geben würde, diesen jedoch einfach keine Erfolgchancen in Aussicht stellen. Wie aber hätte eine solche Alternative in Tötungsanstalten aussehen sollen, die sich einzig und allein dem Massenmord von Kranken und dessen Verschleierung gewidmet hat? Eine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage lässt sich wohl kaum finden.

Darüber hinaus lässt sich, ebenfalls in Anbetracht der Außergewöhnlichkeit des hier untersuchten Falles, auch noch eine ganz allgemeine Kritik anmerken: Ashforth und Anand behandeln das *Socializing into Corruption* als eine der drei wesentlichen Säulen ihrer Konzeption. Doch angesichts der Tatsache, dass auch Sozialisierungstechniken institutionalisiert werden können und dann also eine Art institutionalisierte Sozialisation bilden, in welcher „newcomers experience common indoctrination practices of fixed duration, content, and sequencing, under the auspices of veteran members“ (Ashforth & Anand 2003: 35), lässt sich hier bei der im vorherigen Abschnitt noch als prä-sozialisiert bezeichneten Gruppe die Frage stellen, ob man es dabei nicht vielmehr bzw. mindestens genauso mit einer *Institutionalization into Corruption* zu tun habe. Denn wenn die Personalakquirierung vor allem auf den Faktoren der bereits in der Initialzeit aufkommenden und entstandenen politischen Loyalität einerseits und angesichts der Empfehlungen von Parteiangehörigen, Freunden sowie Verwandten auf der gruppeninternen Verbundenheit sowie Solidarität andererseits baut, der soziale Kokon demzufolge immer wieder stabilisiert und zusätzlich verstärkt wird, so erscheint dieser Schluss zumindest in dem vorliegenden Fall ein überaus sinnvoller zu sein.

## **5. Euthanasieanstalten als *ganz normale Organisationen*? Eine Forschungsperspektive**

Ausgehend von den Erkenntnissen dieser Arbeit sollte sich eine potenziell anschließende Forschung zuallererst mit der Frage beschäftigen, ob die hier beobachteten Mechanismen auch für die zweite Phase der Euthanasie kennzeichnend sind. Zu der Beantwortung dieser Frage bedarf es einer gänzlich neuen Untersuchung, weil es hier neben den erwähnten Veränderungen in der grundsätzlichen Organisationsstruktur auch zu anderen Tötungsabläufen und -verfahren gekommen ist. Die Opfer wurden fortan systematisch ausgehungert, ehe den bis dahin auch durch Krankheit und Infektion enorm geschwächten Menschen – sofern sie den Bedingungen nicht vorher zum Erliegen kamen – eine Überdosierung an Medikamenten zugeführt worden ist. Die genaue Dosis variierte dabei je nach Quellenlage (Chroust et al. 1989: 70f.; v. Blittersdorf et al. 1986: 114). Führt die verabreichte Menge noch nicht zum Tod, so erhielten die Kranken im Schlaf noch eine letzte, den Tod garantierende Spritze (Chroust et al. 1989: 71; Klee 1986: 283ff.; v. Blittersdorf et al. 1986: 113f., 299f.).

Auch in der zweiten Phase der Euthanasie sind zahlreiche Beispiele auffindbar, die auf ähnliche, im Verlauf der Arbeit dargestellte Mechanismen, hinweisen. Interessant dürfte hierbei vor allem die Tatsache sein, dass die in der zweiten Phase beteiligten Pfleger und Schwestern in den meisten, wenn nicht gar allen Fällen auch in der Gasmordphase in den Tötungsanstalten aktiv waren. In diesem Zusammenhang ließe sich also aller Voraussicht nach gerade die prozessartige Heranführung an bzw. Hineinsozialisierung in die Tötungen empirisch stark hervorbringen (Abschnitt 4.2.3). Bezeichnend für die Verfahren der zweiten Phase sind weitere Aussagen der bereits mehrmals zitierten Schwester Pauline Kneissler (Yada-Mc Neal 2018: 91ff.), welche eine überaus offensichtliche Routine der Tätigkeiten beschrieben hat. Zusätzlich lassen sich damit auch die einhergehende Dehumanisierung, die aus der Autoritätsstruktur folgende Verantwortungsentlastung bzw. -leugnung sowie schließlich die Refokussierung auf die angeblich überaus sorgsame Pflege der Kranken darstellen (Wettlaufer 1986: 320f.).

Darüber hinaus ließe sich noch die Frage stellen, ob sich die hier dargestellten Ergebnisse, insbesondere falls ähnliche Verfahren auch für die zweite Phase ausgemacht werden können, auch an die Debatte der *ganz normalen Organisationen* im Holocaust (Kühl 2007a: 8; Kühl 2014) anschließen lassen könnten. Die zahlreichen aufgezeigten Strukturen und Mechanismen einerseits, vor allem aber die der Organisationssoziologie zugrundeliegenden Konzepte der Mitgliedschaft, der notwendig zu akzeptierenden Hierarchie sowie die Indifferenzzone (Kieserling 2012: 129; Kühl 2011: 23ff.) andererseits, lassen zumindest die Vermutung aufkommen, dass man es hier mit einer empirischen Ausweitung der *ganz normalen Organisationen* zu tun hat. Denn letztlich, dies zeigt die freiwillige Bereitschaft des beteiligten Fußvolkes der Euthanasie, handelt es sich bei den Tötungsanstalten der Euthanasie keineswegs um Zwangsorganisationen (Sandner 2003: 438). Etwaige Drohgebärden hinsichtlich möglicher Sanktionen bei einer Verweigerungshaltung wurden nie in die Tat umgesetzt (Sandner 2003: 478ff.). Der darüber hinaus möglicherweise bestehende Einwand, der eingesetzte Zwang gegenüber stationierten Kranken in der zweiten Phase, kleinere Hilfeleistungen bei der Ermordung anderer Patienten auszuüben (Chroust et al. 1989: 89f.) verblasst ebenso relativ schnell wieder, weil eine solche Annahme nicht die notwendige Unterscheidung zwischen dem Zwang gegen das Publikum der Organisation und dem Zwang gegenüber den eigentlichen Mitgliedern – also der Pflugschaft – unterscheidet. In einer solchen

Perspektive bliebe nämlich unklar, dass es beim Personal vielleicht zu Verzögerungs- oder Hinhaltungstechniken bei einer möglichen Dienstquittierung kam, diese aber letztlich nicht daran gehindert werden konnten, aus der Organisation auszutreten (Sandner 2003: 428f.; Wettlaufer 1986: 311ff.) – was im Übrigen für Tötungsorganisationen nicht unüblich ist (Kühl 2007a: 11f., 25f.). Der Unterschied liegt hier, um es mit dem dafür vorgesehenen soziologischen Vokabular auszudrücken, in der notwendigen Beachtung der Differenz zwischen Publikums- sowie Leistungsrollen (Kühl 2012: 347f.).

Eine sich dieser Arbeit anschließenden Forschung bezüglich der Frage, ob es sich auch bei den Todesanstalten um *ganz normale Organisationen* handele, wäre also nicht nur angesichts der zahlreichen Indizien dafür, sondern auch hinsichtlich der theoretischen Prominenz dieser Perspektive für beide Seiten überaus sinnvoll.

## 6. Fazit

Die Organisationssoziologie widmet den Themen, die aufgrund ihrer beispiellosen Brutalität als zentrale Brüche der modernen Gesellschaft aufgefasst werden, eine vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit (Kühl 2005: 90). Einen ersichtlichen Grund scheint es hierfür nicht zu geben – jedenfalls deuten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung darauf hin, dass sich auch mit überaus regulären, der Organisationssoziologie seit langer Zeit bekannten Ansätzen regelrechte gesellschaftliche Monstrositäten – zumindest teilweise – erklären lassen. Die hier vertretende organisationssoziologische Perspektive konnte dabei aufzeigen, wie eine Vielzahl an Personen, die keineswegs für das massenhafte Ermorden ausgebildet oder anderweitig prädestiniert war, sich an genau solchen Taten beteiligen konnte. Verschiedene Mechanismen und Techniken verhalfen dabei, die illegalen Handlungen zu institutionalisieren, das heißt vor allem eine dafür vorgesehene Routine zu schaffen; sie darüber hinaus zu rechtfertigen und zu rationalisieren, sodass die Handlungen nicht nur legitimiert waren, sondern darüber hinaus sogar überaus wünschenswert erschienen; und schließlich auch vorher bewusst ausgewählte Mitglieder in einer Art und Weise an sie heranzuführen, in der eine schnelle Gewöhnung sowie volle Akzeptanz der regelabweichenden Praktiken problemlos stattfinden konnte. Zwang spielte hierbei indes keine Rolle. Die Folge der dargestellten Normalisierung dieser Handlungen war, dass die Anstaltsmitglieder diese als indifferent charakterisiert haben, deren Ausübung letztlich also als fraglose Selbstverständlichkeit galt.

Die Befunde des Beitrags erheben trotz dessen keine Forderung nach einer allumfassenden Organisationssoziologie, welche fortan für die Erklärung sämtlicher Brutalitäten oder gewalttätiger Handlungen mögliche organisationale Mechanismen auszumachen versucht. Dem Schicksal der inflationären, sich dabei oftmals selbst überschätzenden Beiträge innerhalb der Organisationssoziologie (Tacke 2015: 278f.) kann und will sich diese Arbeit allein deshalb schon nicht fügen, weil es für gegenteilige Annahmen zahlreiche Beispiele gibt, für die eine organisationssoziologische Analyse alles andere als sinnvoll wäre – man denke dabei exemplarisch an die Untersuchungen von sogenannten *School Shootings* (Braun 2016; Katz 2016), den fast schon alltäglichen Konflikten in Ehen (Collins 2011: 202ff.) oder etwa die spontan entstehende Gewalt in Protesten (Nassauer 2016).

Allerdings, das sollte auch deutlich geworden sein, kann eine organisationssoziologische Forschung auch in einem solchen Zusammenhang überaus sinnvoll sein. Sicherlich mögen sich dabei Brutalitäten in dem Ausmaß, wie die der Euthanasie, nicht allein über eine genuin organisationssoziologische Perspektiven erklären lassen. Aber umgekehrt gilt, dass ein Erklärungsversuch eines derartigen sozialen Phänomens ohne ein grundsätzliches Verständnis des auf Mitgliedschaften beruhenden sozialen Systems, welches Handlungskonformität auch bei überaus weitreichenden Anforderungen zusichern kann, unvollständig ist und bleibt. Schließlich ist es keinem Zufall geschuldet, dass die vielen unausgebildeten Personen erst im Rahmen ihrer Organisationsmitgliedschaft den Gehorsam sowie die Bereitschaft entwickelt haben, sich an den Gräueltaten zu beteiligen und diese Fügsamkeit außerhalb ihrer Mitgliedsrolle wieder abgelegt haben.

Zu Beginn des Beitrages wurde darauf hingewiesen, dass es aus soziologischer Perspektive keinerlei Gründe gibt, sich nicht mit Ereignissen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu beschäftigen. Dabei sollten sowohl die Analyse als auch die mögliche Forschungsperspektive zu selbigem Entschluss ermutigen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass dies natürlich kein Versuch ist, die Taten in irgendeiner Art zu verharmlosen oder gar zu rechtfertigen. Weder der vorliegende Beitrag, noch – unter Berücksichtigung der notwendigen Vorsicht, den derartigen Generalisierungen entgegen zu bringen ist – andere thematische Auseinandersetzungen mit den Massenmorden, die zu Zeiten des NS-Regimes durchgeführt wurden, können oder wollen derartiges leisten. Eine soziologische Auseinandersetzung mit Themen wie der Euthanasie können uns lediglich dabei helfen, die Schreckenstaten besser zu verstehen. Sie soll, kann und will diese aber nicht in ein rechtes Licht rücken.

## Literatur

- Anand, V., B. E. Ashforth & M. Joshi, 2004: Business As Usual: The Acceptance and Perpetuation of Corruption in Organizations. *Academy of Management Executive* 18: 39-53.
- Ashforth, B. E. & V. Anand, 2003: The Normalization of Corruption in Organizations. *Research in Organizational Behavior* 25: 1-52.
- Ashforth, B. E. & Y. Fried, 1988: The Mindlessness of Organizational Behaviors. *Human Relations* 41: 305-329.
- Ashforth, B. E., D. A. Gioia, S.L. Robinson & L.K. Treviño, 2008: Introduction to Special Topic Forum: Re-Viewing Organizational Corruption. *The Academy of Management Review* 33: 670-684.
- Ashforth, B. E. & G. E. Kreiner, 1999: „How Can You Do it?“. Dirty Work and the Challenge of Constructing a Positive Identity. *The Academy of Management Review* 24: 413-434.
- Ashforth, B. E. & G. E. Kreiner, 2002: Normalizing Emotion in Organizations: Making the Extraordinary Seem Ordinary. *Human Resource Management Review* 12: 215-235.
- Balcke, J., 2001: Verantwortungsentlastung durch Organisation. Die „Inspektion der Konzentrationslager und der KZ-Terror“. Tübingen: Edition Diskord.

- Barnard, C. I., 1938: *The Functions of the Executive*. Cambridge: Harvard University Press.
- Baumann, Z., 1992: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg: Junius.
- Bergmann, J., 2013: *Gescheiterte Informalität am Beispiel des Korruptionsfalls Siemens*. S. 231-250 in: J. Bergmann, M. Hahn, A. Langhof & G. Wagner (Hrsg.), *Scheitern - Organisations- und wirtschaftssoziologische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosetzky, H., 2018: *Mikropolitik. Über die Macht in Organisationen*. Wiesbaden: Springer VS, im Erscheinen.
- Braun, A., 2016: *Zielgerichtete Gewalt zwischen Situation und Identität. School Shootings als identitätsbehauptende Gewaltsituationen*. S. 246-261 in: C. Equit, A. Groenemeyer & H. Schmidt (Hrsg.), *Situationen der Gewalt*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bryant, M. S., 2005: *Confronting the „Good Death“. Nazi Euthanasia on Trial, 1945-1953*. Colorado: University Press of Colorado.
- Campbell, J.-L. & A.S. Göritz, 2014: *Culture Corrupts! A Qualitative Study of Organizational Culture in Corrupt Organizations*. *Journal of Business Ethics* 120: 291-311.
- Christ, M., 2014: *Gewalt in der Moderne. Holocaust und Nationalsozialismus in der soziologischen Gewaltforschung*. S. 332-364 in: M. Christ & M. Sunderland (Hrsg.), *Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven*. Berlin: Suhrkamp.
- Chroust, P., H. Groß, M. Hamann & J. Sörensen, 1989: *„Soll nach Hadamar überführt werden“. Den Opfern der Euthanasiemorde 1939 bis 1945. Gedenkausstellung in Hadamar, Katalog*. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Collins, R., 2011: *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Daum, M., 1986: *Arbeit und Zwang, das Leben der Hadamarer Patienten im Schatten des Todes*. S. 173-213 in: D. Roer & D. Henkel (Hrsg.), *Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Debus, D., B. Kalkowsky & H. S. -v. Blittersdorf, 1986: *Neuere Überlegungen zur Vorbereitung und Organisation der Verbrechen der Psychiatrie in der NS-Zeit*. S. 38-57 in: D. Roer & D. Henkel (Hrsg.), *Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Falleti, T. G. & J. Mahoney, 2015: *The Comparative Sequential Method*. S. 211-239 in: J. Mahoney & K. Thelen (Hrsg.), *Advances in Comparative-Historical Analysis*. New York: Cambridge University Press.
- Firkus, D., 2017: *Eine genuine Soziologie der Gewalt? Empirisch gestützte Überlegungen zur Erklärungskraft der Gewalttheorie Randall Collins'*. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Greil, A. L. & D. R. Rudy, 1984: *Social Cocoons: Encapsulation and Identity Transformation Organizations*. *Sociological Inquiry* 54: 260-278.

- Gruber, A. & S. Kühl, 2015: Autoritätsakzeptanz und Folgebereitschaft in Organisationen. Zur Beteiligung der Mitglieder des Reserve-Polizeibataillons 101 am Holocaust. S. 7-28 in: A. Gruber & S. Kühl (Hrsg.), *Soziologische Analysen des Holocaust*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kaiser, J.-C., K. Nowak & M. Schwartz, 1992: *Eugenik. Sterilisation. Euthanasie. Politische Biologie in Deutschland 1895-1945. Eine Dokumentation*. Berlin: Buchverlag Union.
- Katz, F. E., 1982: Implementation of the Holocaust: The Behavior of Nazi Officials. *Comparative Studies in Society and History* 24: 510-529.
- Katz, J., 2016: A Theory of Intimate Massacres: Steps Toward a Causal Explanation. *Theoretical Criminology* 20: 277-296.
- Kieserling, A., 2012: Funktionen und Folgen formaler Organisation (1964). S. 129-135 in: O. Jahraus, A. Nassehi, M. Grizelj, I. Saake & C. Kirchmeier (Hrsg.), *Luhmann-Handbuch: Leben-Werk-Wirkung*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Klee, E., 1986: *Dokumente zur Euthanasie*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kneuker, G. & W. Steglich, 1985: *Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar*. Rehburg-Loccum: Psychiatrie-Verlag.
- Kühl, S., 1994: *The Nazi Connection. Eugenics, American Racism, and German National Socialism*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Kühl, S., 2005: Ganz normale Organisationen. Organisationssoziologische Interpretationen simulierter Brutalitäten. *Zeitschrift für Soziologie* 34: 90-111.
- Kühl, S., 2007a: Formalität, Informalität und Illegalität in der Organisationsberatung. Systemtheoretische Analyse eines Beratungsprozesses. *Soziale Welt* 58: 269-291.
- Kühl, S., 2007b: Wie normal sind die ganz normalen Organisationen? Zur Interpretation des Deportations-, Milgram-, Stanford-Prison- und Soda-Cracker-Experiments. Working Paper 2/2007. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Kühl, S., 2007c: Willkommen im Club. Zur Diskussion über die Organisationshaftigkeit des Deportations-, Soda-Cracker-, Stanford-Prison- und Milgram-Experiments. *Zeitschrift für Soziologie* 36: 313-319.
- Kühl, S., 2011: *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühl, S., 2012: Zwangsorganisationen. S. 345-358 in: M. Apelt & V. Tacke (Hrsg.), *Handbuch Organisationstypen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühl, S., 2013a: Ein letzter klägliches Versuch der Verdrängung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 106: 08.05.2013.
- Kühl, S., 2013b: Im Prinzip ganz einfach. Zur Klärung des Verhältnisses der Soziologie zum Nationalsozialismus. Working Paper 6/2013. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Kühl, S., 2013c: Zur Rolle der „ganz normalen Organisationen“ im Holocaust. Vorüberlegungen zu einem Buchprojekt. Working Paper 4/2013. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Kühl, S., 2014: *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Kühl, S., 2017a: Die Holocaustforschung beforcht sich selbst. Soziologische Perspektiven auf die Probleme der Zeitgeschichtsforschung. Working Paper 16/2017. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Kühl, S., 2017b: Zur Erosion von Kameradschaft. Informale Normen in staatlichen Gewaltorganisationen. Working Paper 15/2017. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Kühl, S., 2018: Organisationskultur. Eine Konkretisierung aus systemtheoretischer Perspektive. *Managementforschung*: 1-29.
- Lilienthal, G., 2006a: Gaskammer und Überdosis. Die Landesheilanstalt Hadamar als Mordzentrum (1941-1945). S. 156-175 in: U. George, G. Lilienthal, V. Roelcke, P. Sandner & C. Vanja (Hrsg.), *Hadamar. Heilstätte-Tötungsanstalt-Therapiezentrum*. Marburg: Jonas Verlag.
- Lilienthal, G., 2006b: Personal einer Tötungsanstalt. Acht biographische Skizzen. S. 267-292 in: U. George, G. Lilienthal, V. Roelcke, P. Sandner & C. Vanja (Hrsg.), *Hadamar. Heilstätte-Tötungsanstalt-Therapiezentrum*. Marburg: Jonas Verlag.
- Luhmann, N., 1964: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker, Humblot.
- Müthel, M., 2017: Pro-organisationales illegales Verhalten. Wie und warum gute Mitarbeiter dem Unternehmen schaden. *Zeitschrift Führung+Organisation* 86: 31-36.
- Nassauer, A., 2016: Theoretische Überlegungen zur Entstehung von Gewalt in Protesten: Eine situative mechanistische Erklärung. *Berliner Journal für Soziologie* 25: 491-518.
- Nedelmann, B., 1997: Gewaltsoziologie am Scheideweg. S. 59-85 in: T. v. Trotha (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Osrecki, F., 2015: Kritischer Funktionalismus: Über die Grenzen und Möglichkeiten einer kritischen Systemtheorie. *Soziale Systeme* 20: 1-30.
- Pierson, P., 2003: Big, Slow-Moving and ... Invisible. *Macrosocial Processes in the Study of Comparative Politics*. S. 177-207 in: J. Mahoney & Dietrich Rueschemeyer (Hrsg.), *Comparative Historical Analysis in the Social Sciences*. Cambridge: University Press.
- Pinto, J., C. R. Leana & F. K. Pil, 2008: Corrupt Organizations or Organizations of Corrupt Individuals? Two Types of Organization-Level Corruption. *Academy of Management Review* 33: 685-709.
- Roer, D. & D. Henkel, 1986a: Einleitung. S. 7-12 in: D. Roer & D. Henkel (Hrsg.), *Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Roer, D. & D. Henkel, 1986b: Funktion bürgerlicher Psychiatrie und ihre besondere Form im Faschismus. S. 13-37 in: D. Roer & D. Henkel (Hrsg.), *Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Roer, D., 1992: Psychiatrie in Deutschland 1933-1945: ihr Beitrag zur „Endlösung der Sozialen Frage“, am Beispiel der Heilanstalt Uchtspringe. *Psychologie und Gesellschaftskritik* 16: 15-37.
- Sandner, P., 2003: *Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus*. Harland, Wirth: Psychosozial-Verlag.
- Sofsky, W., 1996: *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

- Tacke, V., 2010: Organisationssoziologie. S. 341-359 in: G. Kneer & M. Schroer (Hrsg.), Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag.
- Tacke, V., 2015: Perspektiven der Organisationssoziologie. Ein Essay über Risiken und Nebenwirkungen des Erfolgs. S. 273-292 in: M. Apelt & U. Wilkesmann (Hrsg.), Zur Zukunft der Organisationssoziologie. Wiesbaden: Springer VS.
- V. Blittersdorf, H.S., D. Debus & B. Kalkowsky, 1986: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4. S. 58-120 in: D. Roer & D. Henkel (Hrsg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Weißmann, M., 2015: Organisierte Entmenschlichung. Zur Produktion, Funktion und Ersetzbarkeit sozialer und psychischer Dehumanisierung in Genoziden. S. 79-128 in: A. Gruber & S. Kühl (Hrsg.), Soziologische Analysen des Holocaust. Wiesbaden: Springer VS.
- Werner, W. F., 2006: Die Rheinischen Zwischenanstalten und die Mordanstalt Hadamar. S. 216-233 in: U. George, G. Lilienthal, V. Roelcke, P. Sandner & C. Vanja (Hrsg.), Hadamar. Heilstätte-Tötungsanstalt-Therapiezentrum. Marburg: Jonas Verlag.
- Wettlaufer, A., 1986: Die Beteiligung von Schwestern und Pflegern an den Morden in Hadamar. S. 283-330 in: D. Roer & D. Henkel (Hrsg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Yada-MC Neal, S. D., 2018: Hitlers willige Frauen. Norderstedt: Books on Demand.

## **Downloads**

[www.ordex-forschungsgruppe.de](http://www.ordex-forschungsgruppe.de)

Die Forschungsgruppe ORDEX untersucht, wie soziale Situationen entstehen, in denen kontinuierlich oder immer wieder aufs Neue Gewalt stattfindet. Sie besteht seit Dezember 2015 und setzt sich aus Nachwuchswissenschaftler\*innen verschiedener Universitäten zusammen. ORDEX steht für das Forschungsinteresse an der ORganisation, Dauer und Eigendynamik von Situationen, in denen Gewalt stattfindet. Das X markiert stellvertretend die diversen Fälle gewaltgezeichneter Situationen, auf die sich das Augenmerk richtet.

**ORGANISATION, DAUER UND EIGENDYNAMIK VON GEWALT**